



## Kommt herbei zum 585. Dresdner Striezelmarkt!

Tanz-, Nikolaus-, Gospel- und Weihnachtsliederabende bereichern freitags Markt-Atmosphäre



Am Mittwoch, 27. November, startet der 585. Dresdner Striezelmarkt. Traditionell findet 15 Uhr der ökumenische Gottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche statt. Im Anschluss daran eröffnet Oberbürgermeister Dirk Hilbert den diesjährigen Striezelmarkt auf der Dresdner Geschichtsbühne. Das Stadtoberhaupt schiebt symbolisch die Pyramide an. Auch der Anschnitt des Dresdner Christstollens darf dabei nicht fehlen. Der Striezel ist in diesem Jahr 2 019 Millimeter lang. Zeitgleich öffnen die 230 Marktstände und Fahrgeschäfte.

Abwechslungsreich geht es auf der Bühne zu: 187 Programmpunkte mit 1 900 Mitwirkenden machen den Striezelmarkt einmalig. Neben dem täglichen Programm auf der Bühne gibt es viel Abwechslung für Groß und Klein: 290 Märchen- und Geschichtenstunden im Märchenhaus, 166 Bastelstunden im Pflaumentoffel- und im Knusperhaus und 181 Stunden Wichtelkino. 40 Stunden ist der Weihnachtsmann telefonisch zu erreichen und in

der Weihnachtsbäckerei können Kinder insgesamt 220 Stunden Plätzchen backen.

Ein Höhepunkt des Striezelmarktes ist das Dresdner Stollenfest mit Festumzug am Sonnabend, 7. Dezember. Auch an den anderen Adventswochenenden stehen traditionelle Elemente des Marktes im Mittelpunkt, wie beim Dresdner Pfefferkuchenfest (Sonntag, 1. Dezember), beim Dresdner Pflaumentoffelfest (Sonntag, 8. Dezember) oder beim Dresdner Pyramidenfest (Sonnabend, 14. Dezember) und beim Dresdner Schwibbogenfest (Sonntag, 15. Dezember). Auch Weihnachten im Dresdner Rathaus am Dienstag, 17. Dezember, und der Tag der Kreuzkirche am Sonntag, 22. Dezember, gehören zu den festen Größen.

Aber auch die Freitag-Abende haben wieder thematische Bezüge: Dresdner Tanzabend (29. November), Dresdner Nikolausabend (6. Dezember), Dresdner Gospelabend (13. Dezember) und der Dresdner Weihnachtsliederabend (20. Dezember).

Um den Familienbesuch auf dem Striezelmarkt unbeschwerter zu machen, gibt es wieder beschreibbare Armbänder für Kinder, auf denen die Eltern ihre Telefonnummer vermerken können. Um die Sicherheit der Marktbesucher zu verstärken, gibt es in diesem Jahr neben den bekannten Schutzmaßnahmen zusätzlich spezielle Sperrzonen für Fahrzeuge um den Altmarkt herum. Neben der Polizei mit ihrer mobilen Polizeiwache, dem Deutschen Roten Kreuz und einem privaten Sicherheitsdienst, ist der Gemeindliche Vollzugsdienst (GVD) des Ordnungsamtes auf dem Striezelmarkt im Einsatz.

Der Striezelmarkt hat bis 24. Dezember täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind der Eröffnungstag am 27. November (16 bis 21 Uhr), der Lange Freitag am 13. Dezember (10 bis 22 Uhr) und Heiligabend am 24. Dezember (10 bis 14 Uhr). Informationen, das vollständige Programm und ein virtueller Marktplan stehen im Internet unter [www.dresden.de/striezelmarkt](http://www.dresden.de/striezelmarkt). Foto: Sylvio Dittrich

## Striezelmarktverkehr !

Von Montag, 25. November, 0 Uhr, bis einschließlich Freitag, 27. Dezember, 18 Uhr, ist die südliche Fahrbahn der Wilsdruffer Straße für die Durchfahrt zwischen Postplatz und Pirnaischem Platz gesperrt. Autos können zu jeder Zeit aus der Tiefgarage Altmarkt in Richtung Pirnaischer Platz fahren.

Anlässlich des Stollenfestes am Sonnabend, 7. Dezember, ist die nördliche Fahrbahn der Wilsdruffer Straße zwischen Pirnaischem Platz und Postplatz von 6 bis 21 Uhr gesperrt. Die Anfahrt zur Tiefgarage unter dem Altmarkt ist in dieser Zeit nur über die südliche Fahrbahn Wilsdruffer Straße Richtung Pirnaischer Platz möglich. Von 9 bis 16 Uhr ist die Wilsdruffer Straße an diesem Tag auch für den Straßenbahnverkehr gesperrt.

## Kultur-Kaufrausch !

Am Mittwoch, 27. November, zur Eröffnung des Striezelmarktes, findet im Foyer des Kulturpalastes von 15 bis 19 Uhr der 1. Dresdner Kultur-Kaufrausch statt. Bei diesem Adventsmarkt halten verschiedene Kulturinstitutionen der Landeshauptstadt Dresden exklusive Angebote und Gutscheine bereit.

Mit dabei sind die Dresdner Musikfestspiele, die Dresdner Philharmonie, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste, die Museen der Stadt Dresden, das Societaetstheater, die Staatsoperette Dresden, das Theaterhaus Rudi und das tjg. theater junge generation. Kleine Gewinnspiele und Überraschungen warten auf die Besucherinnen und Besucher.

## Aus dem Inhalt ▶

<b>Stadtrat</b>	
Ausschüsse	11, 14
<b>Ausschreibungen</b>	
■ Stellen	15
■ Fördermittel für Träger der freien Jugendhilfe	17
■ Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen	17

## Vorarbeiten für neue Cossebauder Brücke

Die Brücke über die Bahnanlagen der Deutschen Bahn im Verlauf der Talstraße in Cossebaude muss erneuert werden. Grund sind massive Schäden am Bauwerk. Der Ersatzneubau der Brücke erfolgt voraussichtlich ab 6. März bis zum 18. Dezember 2020. Dabei werden auch die Oberleitungsanlagen der Bahn umgebaut.

Im Vorfeld untersuchen Fachleute, ob Kampfmittel entlang der Gleise vorhanden sind. Dazu sind Gleissperrungen in den Nächten vom 29. November bis zum 2. Dezember 2019 notwendig. Die Arbeiten sind an diesen Zeitraum gebunden. Einschränkungen für den Straßenverkehr sind nicht erforderlich. Die Sondierungsarbeiten führt die Bohrgesellschaft mbH aus und kosten etwa 10 000 Euro.

## Historische Fotos vom Hermann-Seidel-Park

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sucht zum Ausleihen alte Fotos, Zeichnungen oder Pläne vom Hermann-Seidel Park in Striesen. Sollte jemand solche Unterlagen haben, kann er sich an Stephanie Jäger, Telefon (03 51) 4 88 71 46 oder per E-Mail an [sjaeger@dresden.de](mailto:sjaeger@dresden.de), wenden.

Der Hermann-Seidel-Park ist ein denkmalgeschützter kommunaler Park in Striesen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft möchte bei zukünftigen Rekonstruktionen möglichst viele denkmalpflegerischen Aspekte berücksichtigen und hat daher eine Planung für denkmalgeschützte Anlagen (denkmalpflegerische Zielstellung) beauftragt, welche sich mit der Geschichte des Parkes auseinandersetzt. Es gibt leider sehr wenig Dokumente, deshalb bittet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Bevölkerung um Unterstützung.

Namensgeber für den Park ist Hermann Seidel – ein bedeutender Pflanzenzüchter, welcher auf dem Areal Rhododendron kultivierte. 1920 ging der Bereich in das Eigentum der Stadtverwaltung über und es entstand eine öffentliche Grünanlage mit Sitz- und Spielbereichen. Zehn Jahre später entstand hier der Märchenbrunnen. Bestände der Seidelschen Rhododendren wurden in die Gestaltung integriert und sind heute teilweise noch erhalten.

## Wie weiter am Alten Leipziger Bahnhof?

Baubürgermeister eröffnet Ausstellung zum studentischen Ideenwettbewerb

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain eröffnet am Dienstag, 26. November, 16.30 Uhr, im Atrium des World-Trade Centers (WTC), Freiburger Straße 39, die Ausstellung eines studentischen Ideenwettbewerbs zum Johannes-Göderitz-Preis 2019. Mit dabei sind der Vorstandsvorsitzende der Johannes-Göderitz-Stiftung, Prof. Uwe Brederlau, sowie Dr. Felix Bentlin und Zuzana Tabačková vom Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin.

Die städtebaulichen Entwürfe befassen sich mit Fragen der Stadtentwicklung in der Leipziger Vorstadt. Aufgabe war es, Zukunftsszenarien für ein innerstädtisches Quartier um den Alten Leipziger Bahnhof zu erstellen, die einen Beitrag zur Debatte um das städtische Gemeinwohl leisten. Es sollte

aufgezeigt werden, wie in einer wachsenden Stadt mit einem Bedarf an Wohnungen, Straßen und Infrastruktur künftig geplant und gebaut werden sollte.

Raoul Schmidt-Lamontain beschreibt die planerische Herausforderung: „Einen Ort wie den Alten Leipziger Bahnhof, der eng mit der Geschichte der Stadt Dresden verbunden ist, müssen wir besonders aufmerksam städtebaulich bearbeiten. Das öffentliche Interesse an einer adäquaten Nutzung ist hoch. Das Stadtplanungsamt hat ermittelt, dass in der Leipziger Vorstadt ein Wohnstandort mit bis zu 1 700 Wohnungen entstehen könnte. Darüber wollen wir mit den Dresdnerinnen und Dresdnern diskutieren und der Stadtgesellschaft eine städtebaulich wie architektonisch qualitätsvolle Lösung anbieten“.

So entstand die Idee, die in der Landeshauptstadt Dresden intensiv geführte Debatte um einen „frischen Blick“ zu bereichern. Die Perspektive des fachlichen Nachwuchses war gefragt. Gemeinsam mit der Johannes-Göderitz-Stiftung veranstaltete die Technische Universität Berlin einen Wettbewerb. Die ausgewählten zwölf Arbeiten wurden in einer Preisgerichtssitzung am 19. November begutachtet. Die Jury wählten die vielversprechendsten Ideen und Siegerentwürfe aus.

Nun sind die Dresdnerinnen und Dresdner gefragt. Die Ausstellung läuft bis Donnerstag, 16. Januar 2020. Sie ist täglich geöffnet. Kommentare, Hinweise und Anregungen können vor Ort oder per E-Mail an [bauleitplanung@dresden.de](mailto:bauleitplanung@dresden.de) bis zum 24. Januar 2020 abgegeben werden.

## Hochhausleitbild für Dresden

Dialogveranstaltung am 29. November thematisiert Kriterien für neue Hochhäuser

Am Freitag, 29. November, haben Dresdnerinnen und Dresdner

wieder die Möglichkeit, sich aktiv in die Erstellung des Hochhaus-

leitbildes für die Landeshauptstadt einzubringen. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften lädt alle Interessierten zur 3. Dialogveranstaltung um 17 Uhr in das Deutsche Hygiene-Museum, Marta-Fraenkel-Saal, ein. Gesprächspartner sind Christian Blum von der Büro Eckhaus AG Städtebau Raumplanung in Zürich, Architekturhistoriker Christoph Schläppi, Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und der Leiter des Stadtplanungsamtes Stefan Szuggat.

Zu Beginn stellt Christian Blum die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu den Eignungs- und Ausschlussräumen für Hochhäuser vor und erläutert, wie diese in die Erarbeitung des Leitbildes einfließen. Der zweite Teil der Veranstaltung widmet sich den Bedingungen, die neue Hochhäuser in Dresden erfüllen sollten.

Die Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung fließen in die Erarbeitung des Qualifizierungshandbuchs ein. Dieser Leitfaden wird dem Stadtplanungsamt Kriterien an die Hand geben, um eventuelle Hochhausprojekte zu beurteilen. Nach Abschluss der Arbeiten erhält der Stadtrat den Entwurf des Hochhausleitbildes als Beschlussvorlage.

[www.dresden.de/hochhausleitbild](http://www.dresden.de/hochhausleitbild)



**Starte mit uns in den Advent.**

**Weihnachtliches Basteln mit Naturmaterialien am 30.11.2019 von 10–16 Uhr**



**Bastel deinen eigenen Advents- und Weihnachtsschmuck mit Naturmaterialien – Helma Bartholomay, Radiogärtnerin und Pflanzendoktorin in Sachsen, steht dir mit vielen professionellen Tipps zur Seite.**

toom Baumarkt  
Leubener Straße 61  
01279 Dresden-Laubegast  
Tel. 0351 655661-0



Respekt, wer's selber macht.

toom.de

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Luft, Feuer, Erde, Wasser (Teil 4-Schluss)

## Regen bringt Segen? Lasst uns darüber reden!

In einer Großstadt naturnah mit Regenwasser wirtschaften – Letztes Umweltgespräch widmet sich dem Thema Wasser

Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „4 Elemente – Dresdner Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden e. V. die in den Vorjahren etablierte Veranstaltungsreihe auch in diesem November fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente der griechischen Naturphilosophie – Luft, Feuer, Erde, Wasser. Musikalisch umrahmt vom Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme ausgewählter Umweltthemen in der Stadt. Was wurde bis heute erreicht oder versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert. In vier Artikeln begleitete das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Der letzte Teil beschäftigt sich mit dem Thema Regenwasserbewirtschaftung.

Über Wetter und seine Erscheinungen lässt sich debattieren. Zum Beispiel über Regen. Es gibt Starkregen, Nieselregen, Platzregen, Landregen, gefrierenden Regen oder keinen Regen. Regnet es, so stören sich die einen an dem wolkenverhangenen, grauen Himmel, den beschlagenen Brillengläsern in der Straßenbahn oder ärgern sich über den vergessenen Schirm und durchnässte Kleidung auf dem Weg zur Arbeit. Andere dagegen genießen den herrlichen Duft, der nach einem Regenguss zurückbleibt, springen durch die Pfützen und freuen sich, dass sie den Garten nicht extra



wässern müssen. Bleibt der Regen aus, sind Grillfreunde, Radfahrer und Spaziergänger zufrieden – denn viele Aktivitäten an frischer Luft machen mehr Spaß, wenn es nicht wie aus Kübeln schüttet. Doch dauert die Trockenheit zu lange an, wächst die Besorgnis über den Zustand der Natur. In den letzten beiden Sommern bekamen das auch die Dresdner zu spüren, denn zu teilweise tropischen Temperaturen gesellte sich eine regelrechte Dürre. Vielen ist besonders das extrem heiße und trockene Jahr 2018 noch gut in Erinnerung: einige stattliche Bäume vertrockneten oder wurden anfällig für Krankheiten und Schädlinge.

Wo in Dresden sonst saftige Wiesen in Parks und Gärten grünen, waren die Pflanzen 2018 strohig und vertrocknet und der Boden staubte. Flussbetten lagen trocken und die Elbe hatte einen historisch niedrigen Wasserstand. Manchmal ist der Regen jedoch auch Fluch, wenn der Himmel alle Schleusen öffnet und es nicht mehr auf-

hört, zu regnen. Dann sind die Menschen mit den Gefahren und Schäden von Hochwasser und Sturzfluten konfrontiert. In Dresden haben sich die Hochwasser von 2002 und 2013 fest in die Erinnerung der Menschen gebrannt und noch heute werden Schäden dieser Ereignisse behoben und Schutzmaßnahmen erarbeitet.

Da der Mensch den Regen selber nicht direkt beeinflussen kann, bleibt uns nur zu lernen, mit dem Regen sorgsam und klug umzugehen. Der Mensch kann durch Stadt- und Landschaftsgestaltung und im privaten Grundstück direkt darauf Einfluss nehmen, was mit dem Regen geschieht, wenn er auf die Erdoberfläche trifft. Soll der Regen oberflächlich abfließen? Wenn ja wohin, in welcher Menge und in welcher Zeit? Soll er in die Kanalisation gelangen oder lieber in den Boden eindringen und die Stadtpflanzen mit Wasser versorgen und über diesen Weg als Wasserdampf wieder zurück in die Atmosphäre kehren? Oder soll der Regen besser in den tiefen Untergrund versickern und den Grundwasserleiter speisen?

Um die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten, orientiert sich das Umweltamt bei der Regenwasserbewirtschaftung am natürlichen Wasserhaushalt. Für jede Fläche in Dresden gibt es ein spezifisches Verhältnis aus den Komponenten Verdunstung, Speisung des Grundwassers und dem Oberflächenabfluss. Den größten Anteil hat die Verdunstung mit etwa 75 Prozent der jährlichen Niederschlagshöhe im Gesamt- raum Dresden. Die Grundwasser- speisung macht etwa 15 Prozent aus und der oberflächliche Abfluss

### Bleibt Regenwasser ungenutzt?

Foto: Photorama via Pixabay

rund zehn Prozent. Die Anteile der Komponenten hängen dabei von den Eigenschaften des jeweiligen Gebiets ab. Wichtig für die Verdunstung ist die Fähigkeit des Bodens und der Vegetation, Wasser aufzunehmen, zu speichern und über die Oberfläche wieder abzugeben. Versiegelter Boden hat diese Fähigkeit nicht. Die Speisung des Grundwassers wird vom Bodenaufbau und der Gebietsgeologie bestimmt, der Oberflächenabfluss im Wesentlichen von der Beschaffenheit des Geländes.

In Zeiten des Klimawandels und der zunehmenden Hitzeperioden sind neben dem natürlichen Gebietswasserhaushalt auch die Anforderungen zur Klimaanpassung zu berücksichtigen. Denn gerade in den überwärmten und stark versiegelten Stadtbezirken wie Altstadt und Pieschen, wird die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung nur selten angewandt. Oft ist Platzmangel das Problem. Zusätzliche Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Straßenbäume, am besten kombiniert mit Straßenmulden als Elemente der Regenwasserbewirtschaftung, können hier das Verdunstungspotenzial erhöhen. Ein schöner Effekt ist zusätzlich die so entstehende Verdunstungskühle.

Aber ist das überhaupt ein praktikables Leitbild für Innenstädte? Oder nehmen diese Anlagen Flächen in Anspruch, die dringend für den Wohnungsbau benötigt werden? Treiben sie damit die ohnehin hohen Kosten noch mehr in die Höhe? Was kann und sollte der Einzelne tun; was die Behörden, die Hausbesitzer und die Bauherren? Hält der Anspruch der dezentralen Niederschlagsbewirtschaftung in der Stadt der Realität stand?

Diskutieren Sie mit Fachleuten im Rahmen der Dresdner Umweltgespräche unter dem Titel „Regen bringt Segen – In einer Großstadt naturnah mit Regenwasser wirtschaften“ am Dienstag, 26. November. Die Veranstaltung findet statt ab 19 Uhr im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Eingang „Goldene Pforte“. Der Eintritt ist frei.

[www.dresden.de/4Elemente](http://www.dresden.de/4Elemente)



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung  
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



**city forest GmbH**  
Projektbereich Dresden  
Enderstraße 94  
01277 Dresden  
tel.: 0351 266 902 -10  
fax: 0351 266 902 - 19  
mail: [dresden@cityforest.de](mailto:dresden@cityforest.de)  
web: [www.cityforest.de](http://www.cityforest.de)

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

## Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 23. November  
Marianne Richter, Neustadt  
Lisa Benscheck, Altstadt  
Margot Gärtner, Cotta

■ am 24. November  
Hanna Müller, Plauen  
Herbert Uhlmann, Blasewitz  
Dr. Siegfried Hasselbach,  
Loschwitz  
Ursula Gottwald, Plauen  
Margot Kleinert, Altstadt

■ am 25. November  
Sonja Richter, Pieschen  
Werner Reinsch, Altstadt  
Edith Winkler, Blasewitz  
Rudolf Engelmann, Prohlis  
Inge Gäbler, Blasewitz

■ am 26. November  
Bernhard Piecyk, Prohlis  
Walter Glöckner, Blasewitz

■ am 27. November

Gerhard Funke, Altstadt  
■ am 28. November  
Christa Hunger, Blasewitz  
Reinhard Leifert, Pieschen  
Renate Baum Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 28. November  
Inge und Gunther Mätzold,  
Weißig

## Präventionstag: Wie vermeide ich Stürze?

Unter dem Motto „Gesund, aktiv und sturzfrei leben“ veranstaltet das Gesundheitsamt am Dienstag, 26. November, einen Präventionstag im Kulturzentrum JohannStadthalle, Holbeinstraße 68. Finanziell unterstützt vom Freistaat Sachsen setzt sich die Landeshauptstadt Dresden so aktiv für die Umsetzung des sächsischen Gesundheitsziels Aktives Altern – Altern in Gesundheit ein. Von 13 bis 17 Uhr können interessierte Dresdnerinnen und Dresdner zahlreiche Angebote in Anspruch nehmen und viele Tipps zur Gesunderhaltung des Körpers erhalten. Neben den Vorträgen und Seminaren laden verschiedene Informationsstände in der JohannStadthalle zum Verweilen ein.

Alle Angebote sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Zugang zur JohannStadthalle ist barrierefrei. Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

[www.dresden.de/gesundheit](http://www.dresden.de/gesundheit)



## Seelische Gesundheit im Alter (8)

# Welche Hilfen bietet die Pflegeversicherung an?

Wissenswertes zu Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionswochen auf die Seelische Gesundheit jedes Einzelnen aufmerksam gemacht wird. Das Gesundheitsamt nimmt den internationalen Tag der seelischen Gesundheit zum Anlass, in mehreren Artikeln das Augenmerk auf die Seniorinnen und Senioren zu lenken und die Frage nach der „Seelischen Gesundheit im Alter“ anhand von verschiedenen Aspekten zu beleuchten. Der achte Teil stellt Hilfen durch die Pflegeversicherung und für die Pflege vor.

Beeinträchtigungen und Erkrankungen im Alter können die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung gefährden. Für diese Situation bietet unter anderem die Pflegeversicherung Unterstützungsmöglichkeiten. Voraussetzung ist ein Antrag bei der zuständigen Pflegekasse. Auf den Antrag erfolgt eine Begutachtung durch den Medizinischen



Dienst der Krankenversicherung (MDK). Dabei werden verschiedene Fähigkeiten und Lebensbereiche betrachtet. Im Ergebnis erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen eine Einstufung in einen von fünf Pflegegraden.

Ist ein Pflegegrad vorhanden, kann bei der Pflege zuhause Pflegegeld bezogen werden, wenn die Pflege durch Angehörige oder andere Personen erfolgt. Wird durch zugelassene ambulante Pflegedienste gepflegt, können durch den Pflegedienst Pflegesachleistungen gegenüber der Kasse abgerechnet werden.

Auch eine Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistungen ist möglich. Pflege heißt dabei beispielsweise Unterstützung beim Waschen, Ankleiden, Ernährung, Hauswirtschaft, Mobilität, Einkauf oder Medikamentengabe. Zudem werden Mittel in Höhe von 125 Euro monatlich zur Nutzung sogenannter Betreuungs- und Entlastungsleistungen bereitgestellt. Dieser Betrag wird nicht als Geldbetrag ausgezahlt, sondern steht für Leistungen verschiedenster Art wie Gespräche, Spaziergänge, Begleitungen auf Wegen unter anderem durch den Pflegedienst oder andere anerkannte Anbieter zur Verfügung.

Weitere Möglichkeiten über die Pflegeversicherung sind die Tagespflege, Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege aber auch Pflege- und Kurse für pflegende Angehörige oder wohnumfeldverbessernde Maßnahmen.

Unabhängig von der Pflegeversicherung, also abgesehen davon, ob ein Pflegegrad vorliegt oder nicht, besteht die Möglichkeit, dass ein Arzt häusliche Pflege verordnet, zum Beispiel für die Medikamentengabe oder zum Verbandswechsel. Auch Hilfsmittel wie ein Rollator, Rollstuhl oder Wannenlift können durch den Arzt verordnet werden.

Wenn Pflege zuhause nicht mehr sichergestellt werden kann, sind Leistungen der Pflegeversicherung für die Versorgung in einem Pflegeheim möglich.

Zu den vielfältigen und komplexen Möglichkeiten der Pflegeversicherung beraten die Pflegekasse, Seniorenberatungsstellen und die offene Altenhilfe, welche Sie in jedem Stadtbezirk finden. Auskunft zu Beratungsstellen erteilt das Seniorentelefon unter (03 51) 4 88 48 00.

Informationen und  
Pflegedatenbank  
[www.pflege.sachsen.de](http://www.pflege.sachsen.de)



**BACKSTUBENVERKAUF** mit Stollenverkostung!

Am 29.11. und 30.11.19 von 6.00 Uhr – 18.00 Uhr

**BÄCKEREI & CAFÈ ECKERT**  
Großenhainer Straße 221 • 01129 Dresden  
[www.baeckerei-cafe-eckert.de](http://www.baeckerei-cafe-eckert.de)

*Eckert Dresdner  
Christstollen*®

BÄCKEREI & CAFÈ  
*Eckert*

**Mandelstollen  
Schoko-Mandelstollen  
Mohnstriezel Mohnstollen**

**Gegen Vorlage dieses Coupon erhalten Sie  
10% Rabatt\* auf alle Stollen an diesen Tagen  
\* nur einmal pro Einkauf einlösbar!**

## Skurrile Eigenbrötler bilden eine Gemeinschaft

tjg-Premiere im Kraftwerk Mitte am 23. November für Groß und Klein ab sechs Jahren

Das Theaterstück „Pluck“ feiert am Sonnabend, 23. November, 16 Uhr, Premiere am tjg. im Kraftwerk Mitte, nahe Wettiner Platz. Es ist für Kinder ab sechs Jahre geeignet.

Im Turmzimmer eines Hochhauses findet Pluck ein Zuhause und trifft dort auf viele neue Nachbarn: Sein Zimmergenosse wird der genügsame Kakerlak Zaza, den Pluck vor der putzwütigen Frau Sauberer rettet. Im 20. Stock wohnt Vater Stampfer mit seinen sechs Stampferchen auf einem geräuschkämpfenden Matratzenlager. Buchhändler Feder hat seinen Laden im Erdgeschoss und steht Pluck wie die Taube Dolly mit Rat und Tat zur Seite. Als der verwilderte Turtelgarten im nahegelegenen Stadtpark mit der Planierdraht platte gemacht werden soll, ist es Herr Feder, der Pluck zum Klausler nach einem Ableger des geheimnisvollen Hasselstrauchs schickt. Die Hasselbeeren verführen alle Erwachsenen zum Spielen und retten nicht nur den Turtelgarten, sondern ermöglichen am Ende auch noch ein rauschendes

gemeinsames Weihnachtsfest im Hochhaus.

Annie M.G. Schmidts niederländischer Kinderbuchklassiker von 1971 schafft mit dem alterslosen Jungen Pluck einen unfreiwilligen Helden, der die skurrilen Eigenbrötler seiner Umgebung zu einer Gemeinschaft verbindet und sie animiert, sich gegenseitig in ihrer

Unterschiedlichkeit anzuerkennen und sich für andere Menschen und Tiere in Gefahr einzusetzen.

Weitere Vorstellungen im November, Dezember  
[www.tjg-dresden.de](http://www.tjg-dresden.de)



Szenenfoto.

Foto: Marco Prill



## Irgendwas mit Medien!

Technische Sammlungen Dresden laden am 23. und 24. November zum Medienfestival ein

Am Sonnabend, 23. November, 11 Uhr, öffnet das Medienfestival 2019 in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3. Im Zentrum des Festivals steht das Thema „Irgendwas mit Medien!“. Das Medienfestival liefert zahlreiche Anregungen und Visionen, wie digitale Technologien den Alltag mitbestimmen und verändern können.

Höhepunkt des Festivals ist die feierliche Verleihung des Deutschen Multimediapreises mb21. Gewinne im Wert von 11 000 Euro werden vergeben. Der Deutsche Multimediapreis mb21 erinnert an seine Ursprünge. Die Besucherinnen und Besucher können nicht nur die diesjährigen Gewinnerexponate, sondern auch Exponate vergangener Jahrgänge begutachten. Gezeigt werden zudem ausgewählte Gewinnerbeiträge der Partnerwettbewerbe aus Ungarn, Österreich und der Schweiz.

Der Besuch des Festivals lohnt das ganze Wochenende. Immerhin verwandeln sich die Technischen Sammlungen von Erd- bis Dachgeschoss in ein Haus zum Entdecken und Ausprobieren. Mitma-

chen ist ausdrücklich erlaubt! Am 23. und am 24. November von 10 bis 18 Uhr können Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und wissbegierige Eltern in die Technischen Sammlungen kommen, um auf mehreren Etagen dem Spiel- und Basteltrieb zu frönen.

Das Festival ist auch Anlaufpunkt für Freunde von Videospielen, insbesondere für Fans von

Retro Games. Hier gibt es nicht nur Spiele zum Ausprobieren. In der dazugehörigen Ausstellung können die Eltern ihren Kindern zeigen, welche Controller sie früher in der Hand hatten.

**Spaß an Technik.** Benedikt Bartsch und Janek Wuigk beim Medienfestival.

Foto: Steffen Haas



## Bibliothek Südvorstadt öffnet am Wochenende

Die Bibliothek Südvorstadt ist kürzlich auf den Münchner Platz 2 umgezogen. Sie ist die erste Bibliothek in Dresden, die auch am Wochenende geöffnet hat – allerdings mit Einschränkungen. Am Donnerstag, Sonnabend und Sonntag ist kein Fachpersonal vor Ort. Anmeldung und Beratung sind deshalb nicht möglich.

An Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.

Öffnungszeiten:

Montag 10–18 Uhr  
Dienstag 10–18 Uhr  
Mittwoch 10–18 Uhr  
Donnerstag 12–18 Uhr  
Freitag 10–18 Uhr  
Samstag 10–18 Uhr  
Sonntag 10–18 Uhr

Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Bibliothek Südvorstadt  
Münchner Platz 2

Telefon

(03 51) 4 71 34 26

E-Mail

[sued@bibio-dresden.de](mailto:sued@bibio-dresden.de)



## Fachtagung zur Denkmalpflege

Die Fachtagung „Denkmal – Heimat – Identität. Denkmalpflege & Gesellschaft“ findet von Mittwoch, 27. November, bis Freitag, 29. November, in Dresden statt. Annekatriin Klepsch, Zweite Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur und Tourismus, und Bernhard Sterra, Leiter der Abteilung Denkmalschutz im Amt für Kultur und Denkmalschutz, begrüßen die Gäste.

Die Tagung lädt zu einem Austausch darüber ein, inwiefern Begriffe wie „Heimat“ oder „Identität“ in der denkmalpflegerischen Arbeit unterschiedlicher Akteure mitschwingen. Sie fragt danach, was diese Befunde für die Denkmale selbst wie auch für die Rezeption, schließlich auch für die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren bedeuten können.

## Michael G. Fritz: Auffliegende Papageien

Am Dienstag, 26. November, 19.30 Uhr, stellt Michael G. Fritz seinen neuen Roman „Auffliegende Papageien“ in der Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. OG, Schlossstraße 2, vor. Es moderiert Michael Hametner. Der Eintritt ist frei.

## Weihnachtszeit im Rathaus Pieschen

Am Donnerstag, 28. November, 17 Uhr, lädt Stadtbezirksamtsleiter Christian Wintrich zum Einläuten der Weihnachtszeit ein. Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste sind herzlich dazu in das Rathaus Pieschen, Bürgerstraße 63, eingeladen.

Umrahmt wird die Veranstaltung von weihnachtlichen Klängen durch den Bläserchor der Herrnhuter Brüdergemeinde Dresden. Für das leibliche Wohl wird mit Plätzchen und Pfefferkuchen und warmen Getränken gesorgt.

## Hope-Spendengala hat sich mehr als gelohnt

Bei der 14. HOPE-Gala am 16. November kamen 142 000 Euro zugunsten des Projektes HOPE Cape Town zusammen, das sich in den Townships rund um Kapstadt um HIV-infizierte Kinder und ihre Familien kümmert. Die Gala bot den Gästen ein einmaliges Bühnenprogramm. Alle Künstler traten ohne Gage auf. Oberbürgermeister Dirk Hilbert vertrat die Landeshauptstadt Dresden auf der Veranstaltung.

## Eintägige Schließung des Bürgerbüros Neustadt

Das Bürgerbüro Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, bleibt am Freitag, 22. November, geschlossen. Für dringende Anliegen stehen alle anderen Bürgerbüros zur Verfügung.

Ab Montag, 24. November, hat das Bürgerbüro wieder zu den regulären Sprechzeiten geöffnet. Zur Vermeidung langer Wartezeiten empfehlen die Mitarbeiter, online einen Termin zu vereinbaren.

[www.dresden.de/buergerbueros](http://www.dresden.de/buergerbueros)



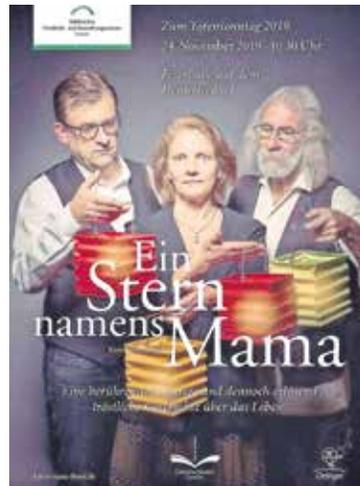
## Totensonntag auf Städtischen Friedhöfen

Gedenken auf dem Heidefriedhof, Urnenhain Tolkewitz und Friedhof Dölzchen

Am 24. November ist Totensonntag, an dem Angehörige an verstorbene Familienmitglieder, Freunde und Bekannte denken und diese ehren. Als Zeichen der Trauer, der Erinnerung und des Gedenkens schmücken die Hinterbliebenen die Gräber. Oftmals zünden sie auch ein Grablicht an. Dabei verwandelt sich der Friedhof in ein Lichtermeer.

Robert Arnrich, Leiter des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen: „Zu diesem Anlass haben die Mitarbeiter des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Dresden mehrere Veranstaltungen vorbereitet“.

Zum Auftakt findet 10.30 Uhr in der Feierhalle auf dem Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299, eine Theateraufführung „Ein Stern namens Mama“ mit dem Literaturtheater Dresden statt. Vor der Feierhalle auf



dem Heidefriedhof spielt 13 Uhr der Posaunenchor der Laurentiuskirchgemeinde. 13.30 Uhr hält Pfarrer Thomas Markert von der Laurentiuskirchgemeinde Trachau

**Aufführung.** Abb.: Literaturtheater Dresden

in der Feierhalle eine kirchliche Andacht.

Ebenfalls am 24. November, 14.30 Uhr, findet in der Feierhalle des historischen Krematoriums auf dem Urnenhain Tolkewitz, Wehlener Straße 15, eine Totengedenkfeier statt.

Der Förderverein Friedhofs-freunde Dölzchen e. V. unter Leitung von Prof. Karl-Heinz Koch lädt am Totensonntag, 15 Uhr, zu einer Gedenkstunde in die Feierhalle des Friedhofs Dölzchen, Friedhofsweg 1, ein.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei, Plätze werden nicht reserviert. Darüber hinaus stehen auf den vier Städtischen Friedhöfen die Friedhofsleiter und Mitarbeiter für Gespräche und Anfragen zur Verfügung.

## Dresdner Bäder-Straßenbahn lädt ein



Sie ist bunt, zeigt viel Haut und badefreudige Menschen: die Dresdner Bäder-Straßenbahn. Drei Tage lang wurde der achtschichtige Niederflur-Gelenktriebwagen auf ganzer Länge und von beiden Seiten im Betriebshof Gorbitz der Dresdner

Verkehrsbetriebe (DVB) beklebt. Die für die Gestaltung verwendeten Fotos zeigen Motive aus den Bad-Objekten: ob Frei- und Hallenbäder oder Saunen.

Seit kurzem ist die rund 41 Meter lange und über zwei Meter

breite Bahn im Liniennetz der DVB unterwegs. Die Fahrten im Einsatz führen sie auf der Strecke der 10/12 unter anderem am Georg-Arnhold-Bad und am Schwimmsportkomplex Freiburger Platz vorbei.

Foto: Dresdner Bäder GmbH



**NATURRUHE** Friedewald GmbH  
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

**Kundenbüro:**  
Mittlere Bergstraße 85, 01445 Radebeul  
(Termine nach Vereinbarung)  
Telefon: 0351-32350529  
Mobil: 0172-8833166

**Parkplatz Bestattungswald:**  
(gegenüber) Kreyernweg 91  
01445 Radebeul  
kontakt@naturruhe-friedewald.de  
[www.naturruhe-friedewald.de](http://www.naturruhe-friedewald.de)

**BERGMANN BESTATTUNGEN GmbH**  
Kesselsdorfer Straße 42  
01159 Dresden  
JEDERZEIT: 0351 424 58 422  
Web: [www.bergmann-bestattungen.de](http://www.bergmann-bestattungen.de)  
Mail: [info@bergmann-bestattungen.de](mailto:info@bergmann-bestattungen.de)

## Ab 2020 keine Umzugsbeihilfe für Studenten?

Stadtrat entscheidet über Aufhebung der Zuwendung

Die einmalige Zahlung einer Umzugsbeihilfe für Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz aus Studiengründen nach Dresden verlegen, soll eingestellt werden. Die Landeshauptstadt Dresden legt dem Stadtrat dazu einen Beschlussvorschlag vor. Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames: „Die Beihilfe hat ihr Ziel verloren und bringt nur noch Mitnahmeeffekte. Die potentiellen Antragsteller melden sich meist ohnehin mit ihrem Hauptwohnsitz in Dresden an.“

Zudem sind Studenten mittlerweile verpflichtet, als Hauptwohn-

sitz die vorwiegend benutzte Wohnung anzugeben oder in Dresden Zweitwohnungssteuer zu zahlen. Die Landeshauptstadt Dresden verzeichnet aufgrund ihrer vielfältigen kulturellen Angebote für Studierende und des exzellenten Rufes der Dresdner Forschungs- und Hochschullandschaft seit Jahren einen Ansturm an Studienanfängern. Gleichzeitig, gehört die Landeshauptstadt Dresden seit vielen Jahren zu den wachsenden Großstädten in Deutschland.

Die Umzugsbeihilfe wurde 2001 nicht zuletzt deswegen ein-

geführt, weil die damaligen Einwohnerzahlen stagnierten und die Hochschullandschaft noch lange nicht die heutige europaweite Strahlkraft besaß. Die Umzugsbeihilfe war ein Anreiz, für die an den Dresdner Hochschulen eingeschriebenen Studierenden auch ihren Hauptwohnsitz nach Dresden zu verlegen. Das spiegelte sich dann im Rahmen des Finanzausgleichs auch entsprechend in den Zuweisungen des Freistaates Sachsen wider. Hebt der Stadtrat die Satzung auf, gibt es ab Januar 2020 keine Umzugsbeihilfe mehr.

## Nur mit Masernschutz in Kita oder Schule

Landeshauptstadt Dresden bereitet Umsetzung des Masernschutzgesetzes vor

Landeshauptstadt Dresden  
Gesundheitsamt  
Hygienischer Dienst



### Wichtige Informationen über Masern

Für Eltern und Sorgeberechtigte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Ihrem privaten Umfeld ist ein Fall von Masern aufgetreten. Bitte beachten Sie folgende Hinweise und lassen Sie sich gegebenenfalls von Ihrem Hausarzt beraten.

#### Erreger und Übertragungsweg

Masern werden durch das Masernvirus ausgelöst. Die Übertragung erfolgt ausschließlich von Mensch zu Mensch als Tröpfcheninfektion beim Husten, Niesen oder Sprechen. Nahezu jeder Kontakt zwischen einer ungeschützten (ungeimpften) Person und einem Erkrankten führt zu einer Ansteckung, selbst aus einiger Entfernung.

#### Vorkommen

Masern kommen weltweit vor. In Deutschland ist die Häufigkeit von Masern-Erkrankungen durch Impfungen stark zurückgegangen. Trotzdem kommt es immer wieder zu Häufungen von Krankheitsfällen bei ungeschützten (ungeimpften) Personen. Zunehmend trifft es auch Jugendliche und junge Erwachsene.

#### Krankheitsverlauf

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt sieben bis zehn Tage. Die Erkrankung beginnt meist mit hohem Fieber, Husten, Schnupfen, Entzündungen im Nasen-Rachen-Raum und der Augen-Bindehaut, sowie weißen kalkspritzerartigen Flecken an der Mundschleimhaut. Nach drei bis sieben Tagen bildet sich der typische Hautausschlag, der hinter den Ohren und im Gesicht beginnt, sich dann über den ganzen Körper ausbreitet und vier bis sieben Tage bestehen bleibt. Beim Abklingen des Hautausschlages kann es zu einer Schuppung der Haut kommen.

Mit Einführung der Schutzimpfung ist das Krankheitsbild wesentlich seltener geworden, so dass die klinische Diagnose schwieriger wird. Daher sollte die Diagnose durch einen labor-diagnostischen Nachweis gesichert werden.

**Ist die Masernerkrankung bestätigt, sollte jegliche Verbreitung verhindert werden. Erkrankte sind vier Tage vor und bis vier Tage nach Ausbruch des Hautausschlages ansteckend. Der Erkrankte sollte in dieser Zeit möglichst Bettruhe halten und keinen Besuch empfangen.**

**Eine durchgemachte Masernerkrankung hinterlässt lebenslange Immunität.**

#### Komplikationen

Masern schwächen für mindestens sechs Wochen nach der Erkrankung das Immunsystem, so dass andere Erreger schlechter abgewehrt werden können. So kann es zu Mittelohrentzündungen, Durchfällen, Atemweg- und Lungenerkrankungen sowie der gefährlichen Gehirnhautentzündung kommen, welche bei 0,1 Prozent der Fälle auftritt und bei 10 bis 20 Prozent dieser Fälle tödlich enden kann.

#### Vorgehen nach Kontakt zu einem an Masern Erkrankten

Bitte kontrollieren Sie Ihren Impfstatus bzw. den Impfstatus Ihres Kindes (mindestens zwei Impfungen gelten als vollständiger Schutz). Bei fehlendem oder unvollständigem Impfschutz sollte innerhalb der ersten drei Tage nach Kontakt geimpft werden (keine Altersbegrenzung). Bei Kindern im Alter zwischen zwei und vier Jahren kann die zweite reguläre Masernimpfung vorgezogen werden. Beachte: Die zweite Impfung sollte frühestens drei Monate nach der ersten gegeben werden.

Als geschützt gelten ebenfalls:

- Personen, die selbst an Masern erkrankt waren (ärztlich dokumentiert).
- Personen, bei denen ein dokumentierter Antikörpernachweis vorliegt.
- Personen, die vor 1958 geboren wurden.

**Bei Zeichen einer Infektion (z. B. Husten, Fieber) sollte der Betroffene einen Arzt aufsuchen. Informieren Sie die Arztpraxis telefonisch über den Verdacht einer Masern-Infektion, damit das Praxisteam entsprechende Schutzmaßnahmen vor dem Besuch ergreifen kann.**

Kontaktpersonen zu Masernerkrankten mit fehlendem oder unvollständigem Impfschutz erhalten ein Besuchs- bzw. Tätigkeitsverbot für 21 Tage ab dem letzten Kontakt durch das Gesundheitsamt.

Für Rückfragen steht das Gesundheitsamt gern telefonisch zur Verfügung. Weitere Hinweise finden Sie unter [www.rki.de](http://www.rki.de) → Infektionsschutz → RKI-Ratgeber für Ärzte → Masern

Herausgeberin: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Januar 2019

So sind Kinder, die nicht über einen ausreichenden Masernschutz oder den Nachweis der Kontraindikation – sprich der fehlenden Möglichkeit zur Impfung aus medizinischen Gründen – verfügen, unter Umständen vom Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen. Gemeinschaftseinrichtungen sind in diesem Sinne zum Beispiel Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten auch für die Beschäftigten in diesen oder in medizinischen Einrichtungen.

Das Masernschutzgesetz sieht diese Regelungen ab dem 1. März 2020 vor, beinhaltet aber auch Übergangsfristen bis zum 31. Juli 2021. Die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes werden die beteiligten Ämter und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen intensiv nutzen, um ein einheitliches Vorgehen abzustimmen und die Einrichtungsleitungen, die künftig die Impfnachweise kontrollieren müssen, zu informieren. Hinsichtlich des vollständigen Masernimpfstatus lag der Anteil im letzten Schuljahr 2018/2019 aller vollständig geimpften Dresdner Kinder mit vorgelegtem Impfausweis der sechsten Klasse bei rund 94 Prozent. Flankierend zu möglichen Betretungsverboten für Gemeinschaftseinrichtungen und Bußgeldern wird deshalb auch die Aufklärung zum Impfschutz erhöht, um eine höhere Durchimpfungsrate gegen Masern zu erreichen.

[www.dresden.de/gesundheits](http://www.dresden.de/gesundheits)

## Pflegeeltern gesucht – Jugendamt informiert

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sucht Pflegeeltern, die zeitweise ein Kind bei sich aufnehmen. Am Mittwoch, 27. November, 19 Uhr, findet im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Beratungsraum 200, ein Informationsabend für Interessierte statt.

Das Jugendamt favorisiert den Aufenthalt von Pflegekindern in einer Familie vor einer Heimunterbringung und sucht deshalb regelmäßig Pflegeeltern. Aktuell ist das Jugendamt auf der Suche nach 17 Pflegeeltern. Angesprochen werden Menschen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Derzeit kümmern sich 300 Dresdner Familien liebevoll um insgesamt 353 Pflegekinder.

Pflegefamilien sollten vor allem Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit mitbringen, da Kinder einen großen Einschnitt in ihrem Leben erfahren, wenn sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können.

Wer sich nach diesem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt. Ob Familien oder Einzelpersonen für die Betreuung eines Pflegekindes geeignet sind, wird in diesem Zeitraum u. a. bei zwei Hausbesuchen geprüft und gemeinsam besprochen.

[www.dresden.de/pflegeeltern](http://www.dresden.de/pflegeeltern)



Am 14. November hat der Bundestag das Masernschutzgesetz beschlossen. Im Kern sieht es gesetzliche Änderungen vor, vor allem im

Infektionsschutzgesetz und dem Krankenversicherungsrecht. Für die kommunale Ebene entfaltet das Gesetz weitreichende Wirkungen.

## Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

Die Schülerin Floria Herget aus der 10. Klasse des Dresdner Romain-Rolland-Gymnasiums gewann einen ersten Preis beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Zwei zweite und zwei dritte Preise gingen zusätzlich an Schülerinnen und Schüler aus Sachsen. Insgesamt vergab die Körber-Stiftung 50 Preise an die bundesbesten Arbeiten: fünf erste Preise (je 2 000 Euro), 15 zweite Preise (je 1 000 Euro) und 30 dritte Preise (je 500 Euro). Die fünf Erstpreisträger zeichnete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 19. November in Schloss Bellevue aus.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert gratuliert der Dresdner Schülerin: „Was für eine Auszeichnung! Die Dresdner Schülerin Floria Herget gewinnt den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Auch ein zweiter und dritter Preis geht an Schülerinnen und Schüler in Dresden. Ich bin stolz auf die tolle Arbeit, die an unseren Schulen geleistet wird.“

[www.koerber-stiftung.de](http://www.koerber-stiftung.de)

## Neuer Umweltbericht für die Landeshauptstadt

### CO<sub>2</sub>-Ausstoß stagniert in Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden hat ihren neuen Umweltbericht für die Jahre 2017/2018 veröffentlicht. Der Umweltbericht erscheint alle zwei Jahre. Er untersucht bezogen auf Dresden, wie sich Klima, Natur und Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Lärm und Abfall entwickelt haben und sich auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse auswirken. In so genannten „ecoTRENDS“ lässt sich verständlich ablesen, in welchen Bereichen Erfolge zu verzeichnen sind und wo Zielverfehlungen weitere Maßnahmen zwingend erfordern.

#### Beispiele dafür sind:

##### ■ CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu hoch

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtgebiet Dresden stagnieren und fallen für die gesteckten Ziele zu hoch aus. Das Minderungsziel für 2010 und 2015 wurde verfehlt. Um die angestrebten 5,8 Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Einwohner und Jahr bis 2030 zu erreichen, müssen Potenziale zur Energieeinsparung, der Effizienzsteigerung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie Möglichkeiten zur Reduzierung des

Verkehrsaufkommens verstärkt erschlossen werden.

##### ■ Stadtluft immer sauberer

Seit 1990 ist die Belastung durch Luftschadstoffe zwar stark gesunken, in Bezug auf die aktuellen Grenzwerte bereiten dennoch zwei Stoffe nach wie vor Probleme: Feinstaub und Stickstoffdioxid – vor allem aufgrund der bekanntgewordenen Defizite bei Dieselfahrzeugen. Fahrverbote sollen in Dresden jedoch nicht eingeführt werden. Möglich macht dies der neue Luftreinhalteplan. Er enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen sollen, wie zum Beispiel die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und des Radverkehrs.

##### ■ Noch zu laut

Noch viel zu viele Bewohner sind Lärm ausgesetzt. Die stärkste Lärmbelastung geht vom Straßenverkehr aus, gefolgt von Anwohnern und Passanten, von Baustellen und vom Luftverkehr. Unter den Dresdnerinnen und Dresdnern, die beabsichtigen in eine andere

Wohnung zu ziehen, nannten 26 Prozent in der Kommunalen Bürgerumfrage 2018 den Wunsch nach mehr Ruhe in ihrem Wohnumfeld als einen maßgeblichen Umzugsgrund. Zwar konnte durch die Sanierung einiger besonders lauter Straßen der Anteil betroffener Einwohner etwas verringert werden. Allerdings sind weiterhin Lärmsanierungen in gleichem Umfang erforderlich, um die Lärmbelastung in der Stadt zu senken. Lärminderungspläne bilden hierfür eine gute Grundlage. So gilt zum Beispiel seit einigen Monaten der Lärmaktionsplan für die Äußere Neustadt – weitere Lärmaktionspläne sind in Bearbeitung. Und auch hier ist es insbesondere der Verkehr, der einen wichtigen Beitrag leisten kann, Dresden noch lebenswerter zu machen.

Diese und weitere Beispiele stehen im Umweltbericht, der im städtischen Internet veröffentlicht ist.

[www.dresden.de/umweltbericht](http://www.dresden.de/umweltbericht)



DINNERSHOW | VARIÉTÉ | THEATER

# SARRASANI

# TROCADERO



W

Magische Momente

JETZT  
MAGISCHE  
MOMENTE  
SICHERN



22.  
NOV  
2019

ELBEPARK DRESDEN

TICKETS [SARRASANI.DE](http://SARRASANI.DE)

0351 - 64 650 56

UND AN ALLEN VVK-STELLEN

02.  
FEB  
2020

Spätestens ab November boomt in Deutschland das Weihnachtsgeschäft. Denn dann beginnt die Jagd nach den perfekten Weihnachtsgeschenken für die Liebsten. Allerdings ist die Suche nach der Weihnachtsüberraschung für Millionen an Deutschen eine große Herausforderung. Schließlich ist es wichtig, den befürchteten „Tritt ins Fettnäpfchen“ zu vermeiden.

### Klassiker unter den Weihnachtsgeschenken

Ein Blick auf Befragungen der vergangenen Jahre beweist, dass Bücher, Bekleidung und Spielwaren bei Deutschen besonders hoch im Kurs stehen. Zudem begeistern Kosmetika, Gutscheine, Getränke oder Lebensmittel als Präsente, die Beschenkten am Heiligabend ein Lächeln aufs Gesicht zaubern. Mit Veranstaltungstickets, CDs, DVDs, Uhren oder Schmuck sind die „Weihnachtswichtel“ ebenfalls auf der sicheren Seite. Bei dieser großen

## Alle Jahre wieder

### Die schönsten Geschenkideen für Weihnachten

Auswahl gilt es, den persönlichen Geschmack der beschenkten Person zu treffen.

#### Schmuck begeistert die Damenwelt

Schmuck ist ein Weihnachtsklassiker, der Frauenherzen höher schlagen lässt. Besonders einfallsreich sind Ringe, Armbänder oder Anhänger, die mit einer individuellen Gravur einen ganz persönlichen Erinnerungswert haben. Technische Geschenke sind für einige Frauen ebenfalls eine gute Entscheidung. Denn ganz gewiss werden sich moderne Frauen von heute ganz besonders über angesagte Handymodelle freuen. Eine andere gute Idee sind DVDs mit Filmen, die „sie“ schon immer sehen wollte. Die Weihnachtszeit ist die Zeit des Schlemmens. Deshalb werden Frau-

en gewiss auch von einer Schachtel edelster Pralinen begeistert sein. Allerdings ist es bei der Wahl der Pralinen wichtig, geschmackliche Vorlieben zu kennen.

#### Geschenkideen für Männer

Technik und Lifestyle? Diese Annehmlichkeiten gehören für viele Männer einfach zu ihrem Alltag dazu. Deshalb erfreuen sich Technik-Geschenke bei der Herrenwelt besonders großer Beliebtheit. Kabellose Kopfhörer liegen aktuell voll im Trend. Doch auch mit hochwertigen Uhren trifft das Christkind direkt ins Schwarze. Geschenkideen für Kochenthusiasten sind außerdem Präsente, die Männer und Frauen gleichermaßen in den Bann ziehen. Vom Leseständer für Kochbücher über Steakbestecke

bis hin zu praktischen Küchenmaschinen – hierbei sind der Auswahl nur wenige Grenzen gesetzt. Wer Weltenbummler zur Weihnachtszeit überraschen möchte, landet mit universalen Reiseadaptern oder einem aufblasbaren Nackenkissen gewiss einen Volltreffer.

#### Diese Geschenke lassen Kinderaugen strahlen

Der Auswahl an Geschenkmöglichkeiten für Kinder sind auch in diesem Jahr nur wenige Grenzen gesetzt. Von Kindersesseln mit individueller Namensverzierung über lustige Badewannenspielzeuge bis hin zu Malblöcken ist für alle Jungen und Mädchen gewiss etwas Passendes dabei. Ganz gewiss sind eigens gestaltete Wunschzettel des Nachwuchses auch eine hilfreiche Inspiration, um den Gabentisch mit passenden Präsenten zu füllen.

Text: Sandra Reimann

Staatliche  
Kunstsammlungen  
Dresden

Alle Museen und  
Sonderausstellungen  
mit der  
JAHRESKARTE  
für nur 50 EUR  
[www.skd.museum](http://www.skd.museum)



Schenken ist  
(k)eine Kunst



ANZEIGE

### Bee Gees Musical kommt nach Dresden!

Freitag, 15.05.2020, 20:00 Uhr, Messe Dresden

MASSACHUSETTS - BEE GEES MUSICAL lässt sein Publikum in einer mitreißenden musikalisch - biografischen Show mit vielen der Original-Musikern der Bee Gees Live-Konzerte an den wichtigsten Stationen dieser Ausnahme-Band teilhaben.

Von den Anfängen der ersten Single-Veröffentlichung vor 50 Jahren über „To Love Somebody“ und „Massachusetts“, die heiße Saturday Night Fever-Zeit bis zu ihrem letzten großen Hit „You Win Again“ Ende der 80er Jahre.

„Die erfolgreichste Familienband aller Zeiten“ stellt das Guinness-Buch der Rekorde fest! Das Musical „Massachusetts“ ist musikalisch authentisch und auch optisch sowie emotional ganz nah dran am Original – denn die Sänger sind auch drei Brüder. Alle großen Hits werden zu hören sein, die frühen Songs ebenso wie die späten.

Den musikalischen Part übernehmen THE ITALIAN BEE GEES, bekannt aus der großen TV-Dokumentation „50 Jahre Bee Gees“. Die ambitionierten italienischen Egiziano-Brüder stehen in engem Kontakt mit der Familie Gibb und sind seit Jahren auf den Spuren ihrer großen Vorbilder unterwegs. Weltweit haben sie sich bereits eine eingeschworene Fangemeinde ersungen und erspielt und besitzen die alleinige Legitimation der Gibb-Brüder, den Namen und das musikalische Erbe zu repräsentieren. So konnten die drei auch den Originalproduzenten und Keyboarder der Bee Gees von 1975 bis 1982, Mr. Blue Weaver, für das Musical begeistern und ihn mit all seinem Wissen über die Original-Arrangements und Hintergrund-Stories für die musikalischen Arrangements von MASSACHUSETTS dem Bee Gees Musical verpflichten.

Dazu gesellt sich auch der Schlagzeuger der Schaffensperiode der Bee Gees 1973-1979, Mr. Dennis Bryon, sowie Gründungsmitglied Vince Melouney, Gitarrist und festes Mitglied der Bee Gees von 1967 bis 1969. Beide sind auch live bei der Tour mit von der Partie.

Tickets bei der SZ-Tickethotline unter (03 51) 48 64 20 02, und an allen bekannten VVK-Stellen sowie online unter [www.bestgermantickets.de](http://www.bestgermantickets.de)



## Tradition und feinste Handwerkskunst

### Das Stollenmesser



### Das Dresdner Stollenmesser – kostbares Zeugnis sächsischer Tradition

Der Ursprung des „Original Dresdner Stollenmessers“ reicht bis an den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Anno 1730 gab August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, im Rahmen des „Zeithainer Lustlagers“ ein legendäres Fest.

Als Höhepunkt präsentierte der Bäckermeister Zacharias den Riesenstollen, dieser war rund 1,8 Tonnen schwer. Mit dem eigens für diesen Zweck entworfenen und angefertigten „Großen Stollenmesser“, mit einer Länge von ca. 1,6 m, ließ der Monarch den Stollen anschneiden und austeilen.

#### In handlicher Größe

Das Große Dresdner Stollenmesser von 1730 gibt es als detailgetreue, historische Nachbildung in handlicher Größe von ca. 35 cm. Es ist prunkvoll verziert und trägt das eingravierte Wappen von August dem Starken.

Folgende Ausführungen sind erhältlich über Hommage Dresden GmbH und auf [www.hommage-dresden-shop.de](http://www.hommage-dresden-shop.de):

- 925er Sterlingsilber
- 90 g versilbert
- mit hochwertigem Kunststoffgriff



HOMMAGE DRESDEN  
Gesellschaft zur Förderung traditioneller  
Handwerkskunst in Sachsen mbH

Bertolt-Brecht-Allee 22  
01309 Dresden  
Telefon: +49 351 31992210  
[www.hommage-dresden-shop.de](http://www.hommage-dresden-shop.de)

## Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ **Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit**  
Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 25. November, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V3164/19 und V3289/19) 2 Informationen/Sonstiges

■ **Ausschusses für Kultur und Tourismus**  
Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) tagt am Dienstag, 26. November, 17 Uhr, im Emanuel-Goldberg-Saal, 5. Etage, Technische Sammlungen Dresden, Jungthansstraße 1–3. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2020

■ **Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung**  
Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 27. November, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Es kann noch nicht eingeschätzt werden, wann genau die einzelnen Punkte öffentlich behandelt werden. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1.1 Petition Königsufer und Neustädter Markt 1.2 Petition Neustädter Markt 2.1 Straßenmusik auf der Prager Straße 3.1 Verkehrssituation Nöthnitzer Straße verbessern – Radweg statt Parken

4 Sichere Fahrradwege in Dresden durch Beschlüsse zum Radwegekonzept  
5 Petition für eine grüne Innenstadt – Umsetzung des Promenadenringes Süd und Ost ohne Abstriche  
6 Aufhebung des Beschlusses zum „Verzicht auf Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in Dresden“  
7 Petition für eine sichere Überquerung der Strehleener Straße im Bereich Semperstraße/Strehleener Platz  
8 Petition „Unterschriftensammlung Brief zum Radverkehr entlang der Königsbrücker Straße“  
9 Straßenbenennung Vorschlag „Wolfgang-Hänsch-Straße“  
10 Kürzung der Zuschüsse für das Deutsch-Russische Kulturinstitut  
11 Wiedererrichtung des eingelagerten PINGUIN-Cafés auf dem Alaunpark in der Dresdner Äußeren Neustadt

■ **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften**  
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 27. November, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: ■ Zuwendung zur Betreibung des Zschonergrundbades 2019 und 2020 ■ Erwerb von Flächen in der Gemarkung Rossendorf, Bereich B-Plan Nr. 233 Dresden-Rossendorf Nr. 1, zur Umsetzung des Gewerbegebietes Rossendorfer Ring ■ Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Be-

bauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

■ **Bebauungsplan Nr. 3052, Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens**

■ **Bebauungsplan Nr. 74.2, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) – (Änderungssatzung), hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans**

■ **Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2, hier: 1. Billigung der Abwägung, 2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan, 3. Grenze des Bebauungsplanes, 4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan**

■ **Informationen und Sonstiges**

■ **Jugendhilfeausschuss**

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 28. November 2019, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1 Kontrolle der Niederschrift vom 10. Oktober 2019

2 Informationen/Fragestunde

3 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 6 und 16

4 Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2019 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (I. Förderrunde)

5 Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2019 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (II. Förderrunde)

6 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019

7 Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

8 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hort der Kulturwerkschule Dresden, Luboldtstraße 15 in 01324 Dresden rückwirkend zum 1. August 2019 in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 und Betreibung durch den Träger Kulturwerkschule gGmbH  
9 Herausnahme der Kindertageseinrichtung Eberswalder Straße 4 in 01097 Dresden aus dem Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 rückwirkend zum 1. September 2019

10 Evaluation der Tätigkeit von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

11 Berichte aus den Unterausschüssen

## Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 13. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

■ **Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen**  
**Vergabenummer: 2019-GB112-00019, Kulturzentrum „scheune“ Dresden, Alaunstraße 36–40, 01099 Dresden, Umbau und Erweiterung, Planungsleistung gemäß Leistungsbild Objektplanung Gebäude nach § 34 HOAI, Lph 3–9 Pilotprojekt Building Information Modeling Arbeitsmethode (stufenweise Beauftragung), V0030/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält das Büro MILLER ARCHITEKTUR, Steglichstraße 25, 01324 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag. **Vergabenummer: 2019-GB112-00011, Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden, Strehleener Platz 2, 01219 Dresden, Gesamtsanierung und Erweiterung**

**mit Neubau Zweifeld-Sporthalle einschl. Herstellung von Freiflächen, Planungsleistungen der TGA-Planung HLS, für Anlagengruppen 1, 2, 3, 8, Leistungsphasen 2–3, 5–9 gemäß HOAI 2013 § 55 ff. i. V. m. Anlage 15 HOAI 2013 + Besondere Leistungen, stufenweise Vergabe, V0058/19**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält das Büro FWU Ingenieurbüro GmbH, Tornaer Straße 54, 01239 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag. **Vergabenummer: 2019-GB112-00012, Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden, Strehleener Platz 2, 01219 Dresden, Gesamtsanierung und Erweiterung Schulgebäude mit Neubau Zweifeld-Sporthalle einschließlich Herstellung von Freiflächen, Planungsleistungen der Objektplanung Freianlagen Lph 2–9 gemäß § 39 i. V. m. Anlage 11 HOAI 2013,**

**stufenweise Vergabe, V0059/19**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält das Büro Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Bautzner Straße 133, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-GB112-00018, Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung für den Neubau des Schulstandortes der 37. Grundschule, Dahlienweg 19, 01159 Dresden, Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung gemäß HOAI § 51 ff. i. V. m. Anlage 14 für die Leistungsphasen 2–6 + 8 (stufenweise Beauftragung), V0062/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Mathes Beratende Ingenieure GmbH, Emil-Rosenow-Straße 3, 09112 Chemnitz, entsprechend Vergabevorschlag. **Vergabenummer: 2019-GB112-00016, Objektplanungsleistungen für Freianlagen für den Neu-**

**bau des Schulstandortes der 37. Grundschule, Dahlienweg 19, 01159 Dresden, Objektplanungsleistungen für Freianlagen gemäß HOAI § 39 ff. i. V. Anlage 11 für die Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung), V0063/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält das Büro r+b landschaftsarchitektur GbR, Königstraße 12, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: A07/16, Gesamtprojekt „Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.3, Nürnberger Straße–Zellescher Weg bis Wasaplatz“, Planungsleistungen der Leistungsphasen 3–7 für das Gesamtprojekt „Stadtbahn 2020 Teilabschnitt 1.3 Nürnberger Straße–Zellescher Weg bis Wasaplatz“. stufenweise Vergabe, V0077/19**

► Seite 14



# The Curious Deal

## Ein außergewöhnlicher Tauschhandel

Am Sonnabend, 30. November, und am Sonntag, 1. Dezember, findet im Showroom „Neue Heimat Dresden 2025“ im Deutschen Hygiene-Museum, Lingnerplatz 1, ein außergewöhnlicher Tauschhandel statt. Der indonesische Künstler Uji Handoko Eko Saputro, kurz Hahan, zerschneidet sein acht Meter breites Gemälde (siehe Abbildung) in einzelne Teile und versteigert diese an das Publikum. Die Währung für den Tausch: Objekte der Dresdnerinnen und Dresdner und die Geschichten dazu. Hahan fragt: Was braucht ein Künstler, um zu (über-)leben? Ist Geld der einzige Maßstab von Qualität, Erfolg für Kunst? Wie lassen sich Qualität und Wert messen? Er lädt ein, Gegenstände mitzubringen, die diese Fragen beantworten. Die Dresdnerinnen und Dresdner erhalten für ihre mitgebrachten Gegenstände einen oder mehrere Teile des

Kunstwerks. Wer wie viele Teile bekommt, entscheidet das Publikum. Am Ende hängt kein Bild mehr – die Gegenstände der Dresdnerinnen und Dresdner bilden das Finale der Ausstellung.

Die Kunstauktion findet am Sonnabend, 30. November, von 10 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr sowie am Sonntag, 1. Dezember, von 10 bis 13 Uhr statt. Die Moderation übernehmen Michael Schindhelm, Kurator der Kulturhauptstadtbewerbung Dresden 2025, und Valentina Marcenaro vom Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025. Das Kunstwerk von Hahan kann vorab im Deutschen Hygiene-Museum vom 26. bis 29. November (10 bis 18 Uhr) besichtigt werden. Außerdem steht es auf der Website des Kulturhauptstadtbüros unter [www.dresden2025.de/curious](http://www.dresden2025.de/curious).

### Indonesische Kunst trifft auf Dresdner Geschichten

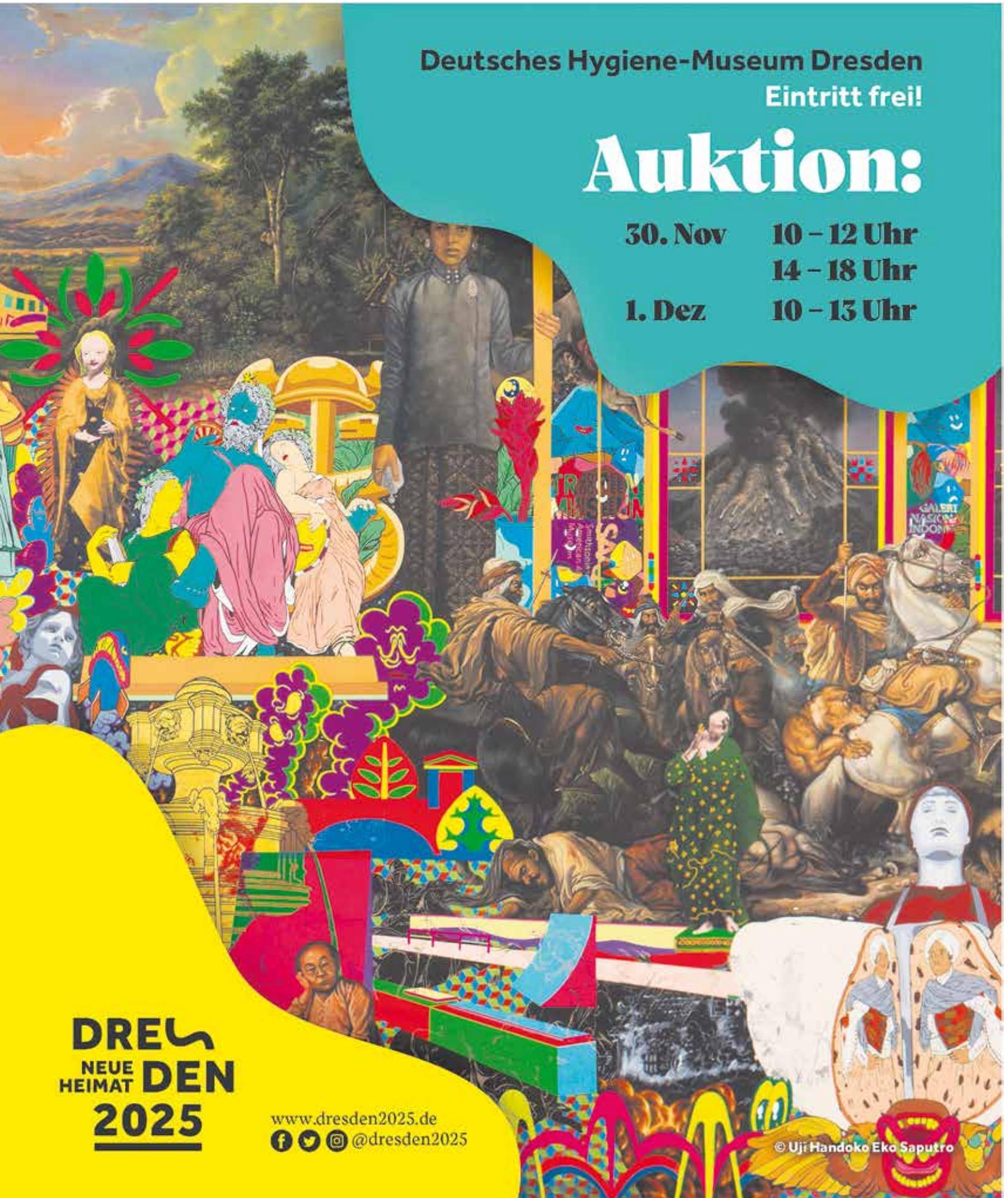
Sommer 2019, ein Atelier in Yogyakarta, Indonesien: Ein junger Künstler malt an einem acht Meter großen Gemälde. Es zeigt einen orientalischen Prinzen auf einem Pferd, einen rauchenden Vulkan und: eine Dresdner Straßenbahn. Doch von vorne: Im Mai 2019 lud das Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 den Künstler nach Dresden ein, um in Gesprächen, Archiven und auf Reisen mehr über seinen Landsmann, den Prinzen und Maler Raden Saleh zu erfahren, der im 19. Jahrhundert mehrere Jahre in Dresden und Maxen lebte und arbeitete. Raden Saleh gilt heute als Vater der modernen Malerei Indonesiens, seine Bilder erzielen auf Auktionen Millionenbeträge. Hahan fragt sich heute: Warum ist Raden Saleh in Dresden so unbekannt?

In seinem Gemälde verarbeitet der zeitgenössische Künstler seine Sicht auf Dresden und Raden Saleh, damals und heute, in der modernen Bildsprache des urbanen Indonesiens, zwischen Indo-Pop, Graffiti und Comic Art. Das Werk von Hahan nimmt mit vielen interessanten Details Bezug auf Dresden. So hat er unter anderem die Trümmerfrau, Dynamo Dresden, den Dresdner Stollen, das Stadtwappen und viele weitere Symbole in sein Kunstwerk integriert, in deren Mitte das Portrait des indonesischen Künstlers Raden Saleh zu sehen ist.

Deutsches Hygiene-Museum Dresden  
Eintritt frei!

# Auktion:

<b>30. Nov</b>	<b>10 – 12 Uhr</b>
	<b>14 – 18 Uhr</b>
<b>1. Dez</b>	<b>10 – 13 Uhr</b>



**DRE**  
NEUE  
HEIMAT **DEN**  
**2025**

[www.dresden2025.de](http://www.dresden2025.de)  
f t i @dresden2025

© Uji Handoko Eko Saputro

◀ Seite 11

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält das Büro Ingenieurgesellschaft, mgp GbR/EIBS GmbH/IBK GmbH, Hübnerstraße 27, 01187 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen  
**Vergabenummer: 2019-2735-00014, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Festspielhaus Hellerau in Dresden, V0061/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH, An der Triebe 66, 01468 Moritzburg/Ortsteil Boxdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-5540-00014, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Neustadt, V0093/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Form Dienstleistungen GmbH, Nachtalbenweg 61, 13088 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-5540-00015, Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Pieschen, V0101/19**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HT Service GmbH, Delitzscher Straße 50, 06112 Halle, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-56-00013, Rahmenvertrag zur Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Schulung von Welch Allyn Systemen zur Überwachung von Patientenparametern wie SPO2 und NibP mit Informationsweiterleitung auf mobile Endgeräte für das Städtische Klinikum Dresden, V0095/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma medika Medizintechnik GmbH, Südring 84, 95032 Hof, entsprechende Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-6721-00004, Transport und Entsorgung von**

**unbehandelten Abfällen aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden (Prognosemenge 80.000 t/a), V0098/19**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ ALBA Supply Chain Management GmbH, Franz-Josef-Schweitzer-Platz 1, 16727 Velten,

■ NERU GmbH & Co. KG, Radeburger Straße 65, 01689 Nieder-Gröbern,

■ EEW Energy from Waste GmbH, Schöninger Straße 2 – 3, 38350 Helmstedt

entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

**Vergabenummer: 2019-6615-00040, Rahmenvereinbarung Straßenabläufe 2020–2021, Umbau Straßenabläufe, Rohrleitungen und Durchlässe 2020 bis 2021, Los 1 – West, Los 2 – Nord, Los 3 – Süd/Ost, Los 4 – Mitte, V0090/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ Drebau Hoch- und Tiefbau GmbH, Zum Gewerbeplatz 2, 01737 Kleinopitz, für Los 1

■ SAZ GmbH, Dohnaer Straße 168, 01239 Dresden, für Los 3

■ Heinrich Lauber GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Industriestraße 27, 01640 Coswig, für Los 4

entsprechend Vergabeantrag.  
**Vergabenummer: 2019-56-00020, Erweiterungsbau Haus C, Integration Neurochirurgie, Städtisches Klinikum, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Los – Rohbauarbeiten, V0091/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spredorfer Straße 169, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-65-00227, Ersatzneubau Einfeld-Sporthalle, Schule für Lernförderung, Am Leutewitzer Park, Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden, Los 22 – Fenster/Verglasung, V0029/19**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Thorandt Metallbau

GmbH & Co. KG, Am Hahnweg 12, 01328 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-65-00240, Sanierung und Erweiterung Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Los 09 – Estrich, V0079/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma UNGER Bau-Systeme, Donauwörther Straße 2, 09114 Chemnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-65-00211, Sanierung und Erweiterung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Los 10 – Schlosserarbeiten, V0081/19**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Thorandt Metallbau GmbH & Co. KG, Am Hahnweg 12, 01328 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-65-00208, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Los 20 – Prallwand, V0082/19**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Reder GmbH, Woldegker Straße 27, 17033 Neubrandenburg, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-65-00260, Berufliches Schulzentrum Bau und Technik Dresden, Güntzstraße 3, 01069 Dresden, Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Los 02 – Erdarbeiten, V0084/19**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29 b, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-65-00183, Gymnasium Klotzsche Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Los 30 – Erdarbeiten, V0085/19**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Rubin GmbH, Pat-schenweg 10, 01979 Lauchhammer,

entsprechend Vergabevorschlag.  
**Vergabenummer: 2019-65-00245, 120. Grundschule, Trattendorfer Straße 1, 01239 Dresden, Ersatzneubau erweiterte Einfeld-Sporthalle inkl. Freianlagen, Los 11 – Rohbauarbeiten, V0092/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spredorfer Straße 169, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-6732-00026, 1. Bauabschnitt, Sanierung Sportfreiflächen, 01127 Dresden, Pestalozziplatz 22, Los – Garten- und Landschaftsbau, V0089/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Natur + Stein Landschaftsbau GmbH, Altburgstädtel 2, 01157 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-6732-00025, Park an der Gehestraße, Los 3 – Freianlagen Teilflächen 2 bis 4, Dresden-Pieschen, V0080/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-GB111-00109, Industrieansiedlung Nordraum – Neubau Trinkwasserleitung, Wilschdorfer Landstraße zwischen Rähnitzer Allee und Lausaer Weg, Ingenieurbauwerk Trinkwasser – Tief-/Rohrbau DN500, Straßenbau, V0102/19**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bietergemeinschaft Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Umwelttechnik & Wasserbau GmbH, Anton-Zickmantel-Straße 50, 04249 Leipzig, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2019-65-00196, Striezelmarkt Dresden, Überbauung Brunnen 1 und 5 – Los Überbauung Brunnen 1 und 5, V0083/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma VAVONA GmbH, Südstraße 8, 01471 Radeburg, entsprechend Vergabevorschlag.

## Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 11. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

**Budgetneutrale Veränderung im Haushalt 2019 des Umweltamtes V3224/19**

Der Ausschuss für Finanzen beschließt die budgetneutrale Aufstockung der Einzahlungen und Auszahlungen für die Hochwasserschutzmaßnahme Offenlegung des Wiesengraben-Ost in

Höhe von jeweils 1 351 300 Euro.  
**Mehraufwendungen für die zu gewährleistende Pflichtleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) im Haushaltsjahr 2019 V3322/19**

Der Ausschuss für Finanzen beschließt die Bereitstellung von Mehraufwendungen im Bereich UVG in Höhe von 489 000 Euro, gedeckt durch Minderaufwen-

dungen bei der Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) im Haushaltsjahr 2019.

**Übertragung von überplanmäßigen Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt 2019 der Stadtbezirksbeiräte Leuben und Prohlis an das Straßen- und Tiefbauamt V0071/19**

1. Das Straßen- und Tiefbauamt

wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 382 000 Euro im Bereich von Gehbahninstandsetzungen zu tätigen.

2. Die Deckung erfolgt haushaltsneutral in Höhe von 166 000 Euro aus den Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben und in Höhe von 216 000 Euro aus den Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis.

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Im Gesundheitsamt, Abteilung Hygienischer Dienst, ist die Stelle

### Facharzt Hygienischer Dienst (m/w/d)

Entgeltgruppe: 15  
zuzüglich Arbeitsmarktzulage

Chiffre: 53191101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Arbeitszeit: Vollzeit, 40 Wochenarbeitsstunden; eine Teilzeittätigkeit ist möglich

Die Arbeitsmarktzulage beträgt aktuell 300 Euro/Monat im ersten Beschäftigungsjahr und 500 Euro/Monat ab dem zweiten Beschäftigungsjahr

#### Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer Fünf-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

#### Diese Aufgaben erwarten Sie

- Tuberkulosefürsorge
- Diagnostik und Abklärung pathologischer Befunde

- Anordnung weitergehenden Maßnahmen
- fachärztliche Beratung Betroffener, Angehöriger und Dritter
- Durchführung von Begutachtungen
- Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes
- Überwachung und Berichterstattung
- Krankenhaushygiene/Hygiene in Einrichtungen/Gemeinschaftseinrichtungen
- Durchführung von ärztlichen Belehrungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes
- Festlegen von Maßnahmen bei Auftreten von Erkrankungen
- fachärztliche Begleitung von Sofortmaßnahmen des akuten Infektionsschutzes
- Beratung von Einrichtungen
- Belehrungen nach §§ 42, 43 IfSG

#### Das bringen Sie mit

- Approbation als Ärztin/Arzt und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin

#### Sie sollten darüber hinaus

- über Kenntnisse auf dem Gebiet der Pneumologie/Subspezialisierung Pneumologie verfügen.
- im Besitz eines Führerscheins der Klasse B sein (wünschenswert).
- über gute Kenntnisse im Bereich des IfSG sowie der Kommunalhygiene verfügen.
- bereit sein, am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes teilzunehmen.
- entscheidungsfähig sein und Führungskompetenz besitzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

#### Bewerbungsfrist: 18. Februar 2020

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser Online-Bewerberportal. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulbau/Schulentwicklung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Schulbauten  
(m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. 40191102**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

- eine Qualifikation als staatlich geprüfter Techniker (Bau),
  - gute Kenntnisse im Baurecht
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 27. November 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulbau/Schulentwicklung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Gefährdungsmanagement (m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. 40191103**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

- eine Qualifikation als staatlich geprüfter Techniker (Bau) und
- gute Kenntnisse im Baurecht sowie der Rechtsvorschriften im Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 27. November 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung/Prävention, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Ernährungsinformation und -aufklärung  
(m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. 53191103**

voraussichtlich ab dem 23. Februar 2020 befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

#### Voraussetzung

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Diätassistenten  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 28. November 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Sozialamt, Abteilung Wohngeld/Bildung und Teilhabe, sind vier Stellen**

**Sachbearbeiter Wohngeld  
(m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. 50191102**

ab sofort bzw. ab 1. Januar 2020 unbefristet sowie befristet zu besetzen.

#### Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsan-

► Seite 16

◀ Seite 15

walzfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Vollzeit und Teilzeit.

**Bewerbungsfrist: 3. Dezember 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, Jugend- und Drogenberatungsstelle, ist die Stelle**

**Sozialarbeiter (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe S 12**  
**Chiffre-Nr. 53191102**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni oder BA) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 3. Dezember 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Verkehrsentwicklungsplanung (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 12**  
**Chiffre-Nr. 61191101**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur berechtigt, vorzugsweise der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Verkehrsingenieurwesen

oder vergleichbare Fachrichtung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 4. Dezember 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Stadtplanungsamt, Abteilung Verwaltung und Recht, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Digitalisierung/Projekt E-Akte (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 11**  
**Chiffre-Nr. 61191102**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, vorzugsweise der Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Allgemeine Verwaltung oder vergleichbare Fachrichtung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 4. Dezember 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Kitas Heinrich-Mann-Straße 34 und Jesener Straße 42, sind zwei Stellen**

**Sozialpädagoge im Rahmen des ESF-Förderprogrammes (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe S 11 b TVöD SuE**  
**Chiffre-Nr. EB 55/657**

ab 1. März 2020 befristet bis zum 31. Oktober 2021 zu besetzen.

**Voraussetzung**

Abschluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 4. Dezember 2019**

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

E-Mail: [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

■ **Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle**

**Maurer/Ausbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiter (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 5**  
**Chiffre-Nr. EB52190707**

ab 1. Januar 2020 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtung Maurer/Ausbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiter

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 4. Dezember 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Zentrale Gebäudedienste, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 9 a**  
**Chiffre-Nr. 27191102**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise im Bereich des Brandschutzes oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung/Prävention, ist die Stelle**

**Fachreferent Public Health/Präventionsgesetz (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 13**  
**Chiffre-Nr. 53191105**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master

(FH und Uni) in der Fachrichtung Soziologie, Psychologie, Public Health oder Sozialwissenschaften Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Kita Theodor-Fontane-Straße 11, ist die Stelle**

**Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE**  
**Chiffre-Nr. EB 55/656**

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen. Darüber hinaus wird ein unbefristeter Anschlussarbeitsvertrag als pädagogische Fachkraft zur Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten in der Entgeltgruppe 7 TVöD angeboten.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 11. Dezember 2019**

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
E-Mail: [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

■ **Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Abteilung Tierschutz/Tierseuchenbekämpfung – Tierheim, ist die Stelle**

**Leiter des Tierheims (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 9 b**  
**Chiffre-Nr. 36191101**

ab 1. Februar 2020 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

■ eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren sowie ■ einen zusätzlichen Abschluss als Tierpflegemeister/-in Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2019**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

..... [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen)



Ausschreibung für Träger der freien Jugendhilfe

## Beantragung von Fördermitteln zur Anschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens im Jahr 2020

Die Träger der freien Jugendhilfe, die Jugendhilfeleistungen für Dresdner junge Menschen nach §§ 11, 12, 13, 14 und 16 SGB VIII erbringen, werden aufgerufen, für das Jahr 2020 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens bei der Landeshauptstadt Dresden zu stellen.  
Es stehen insgesamt 108 000 Euro zur Verfügung.

Die beantragten beweglichen Sachen beziehungsweise Gegenstände unterliegen folgenden Zuwendungsvoraussetzungen:

■ Der Anschaffungswert beträgt mehr als 800 Euro netto (952 Euro inkl. Mehrwertsteuer).

■ Der Gegenstand muss beweglich (mit Bauwerken und Untergründen nicht fest verbunden), einzeln bewertungs- und über einen längeren Zeitraum nutzungsfähig sein.

■ Einzelne Gegenstände unter 800 Euro netto zählen ebenfalls zum beweglichen Anlagevermögen, wenn sie technisch oder wirtschaftlich miteinander verbunden sind und von ihrer Bestimmung her nur in dieser Verbindung genutzt werden können.

Es sind Eigenmittel in Höhe von mindestens fünf Prozent zu erbringen.

Die Antragsfrist endet am 6. Dezember 2019.

Die Anträge sind zu richten an:  
Landeshauptstadt Dresden  
Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung  
Sachgebiet Zuschusswesen  
PF 12 00 20

01001 Dresden

Das Antragsformular steht zum Download auf der Internetseite des JugendInfoService Dresden zur Verfügung: <https://jugendinfoservice.dresden.de/foerderung-2020>

## Änderungen zur Ausschreibung der Speisenversorgung und Serviceleistungen zur Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden  
**a. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nicht VOL-gebunden (Nr. 55.4/01/2020/Sp)**

b. Art und Umfang der Leistungen:

1) **Speisenversorgung** in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Herstellung, Lieferung, Bestelung, Kassierung)

2) **Serviceleistungen** zur Speisenversorgung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Wirtschaftsdienst vor Ort)

Los 1: Kindertageseinrichtung Kretschmerstraße 23, 01309 Dresden

Los 2: entfällt

Los 3: entfällt

Los 4: entfällt

Los 5: Kindertageseinrichtung Bergstraße 6, 01069 Dresden

Los 6: entfällt

Los 7: Kindertageseinrichtung Leutewitzer Straße 19 a, 01157 Dresden

Los 8: Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden

Los 9: Kindertageseinrichtung Hellerstraße 4, 01109 Dresden

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.  
e. Ausführungsfristen:

Lose 1–9: vom 1. Februar 2020–31. Januar 2021

Alle Lose mit der Option der jährlichen Verlängerung.

f. Die Abforderung der Vergabeunterlagen erfolgt für die Lose 1–9 innerhalb der Angebotsfrist. Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre Abforderung unter Angabe der Ausschreibungsnummer

bitte an folgende E-Mail-Adresse: [rbudich@dresden.de](mailto:rbudich@dresden.de)

Für den Postversand bitten wir um die Beifügung eines frankierten A4-Umschlages (Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 55.4/01/2020/Sp).

Die Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Zimmer 6214 (2. OG), oder per Postversand

an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Der Versand der Unterlagen erfolgt für die Lose 1–9:

seit dem **8. November 2019**  
g. Ablauf der Angebotsfrist: Lose 1–9: **6. Dezember 2019**

h. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:  
1. aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnisses für Lieferungen und Leistungen (ULV-VOL) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V.

bzw. aktuell bestätigte Kopie der Gewerbe- An- oder Ummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregister) oder Gleichwertiges;

2. Eigenerklärung aus der hervorgeht, dass das Unternehmen seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24. Juni 2003 erfüllt hat;

Erklärung über die Nichtbeschäftigung illegaler Arbeitskräfte; Erklärung auf Basis der ILO-Konvention Nr. 182 (Kinderarbeit)

3. Firmendarstellung mit Angaben zu: Hauptarbeitsgebiet, Firmengröße und Umsätzen der letzten drei Jahre

4. Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Personal (Anzahl/Ausbildung), welches für das Vorhaben in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen soll und Grundlage für die Angebotskalkulation ist, Darstellung der Unternehmensorganisation sowie des Qualitätsmanagements

5. Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung

6. Referenzen für Objekte von Kindertagesstätten mit Angabe der Ansprechpartner

7. Auflistung der Lebensmittel-Zulieferer

i. Zuschlags- und Bindefrist:

Lose 1–9: **20. Dezember 2019**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.

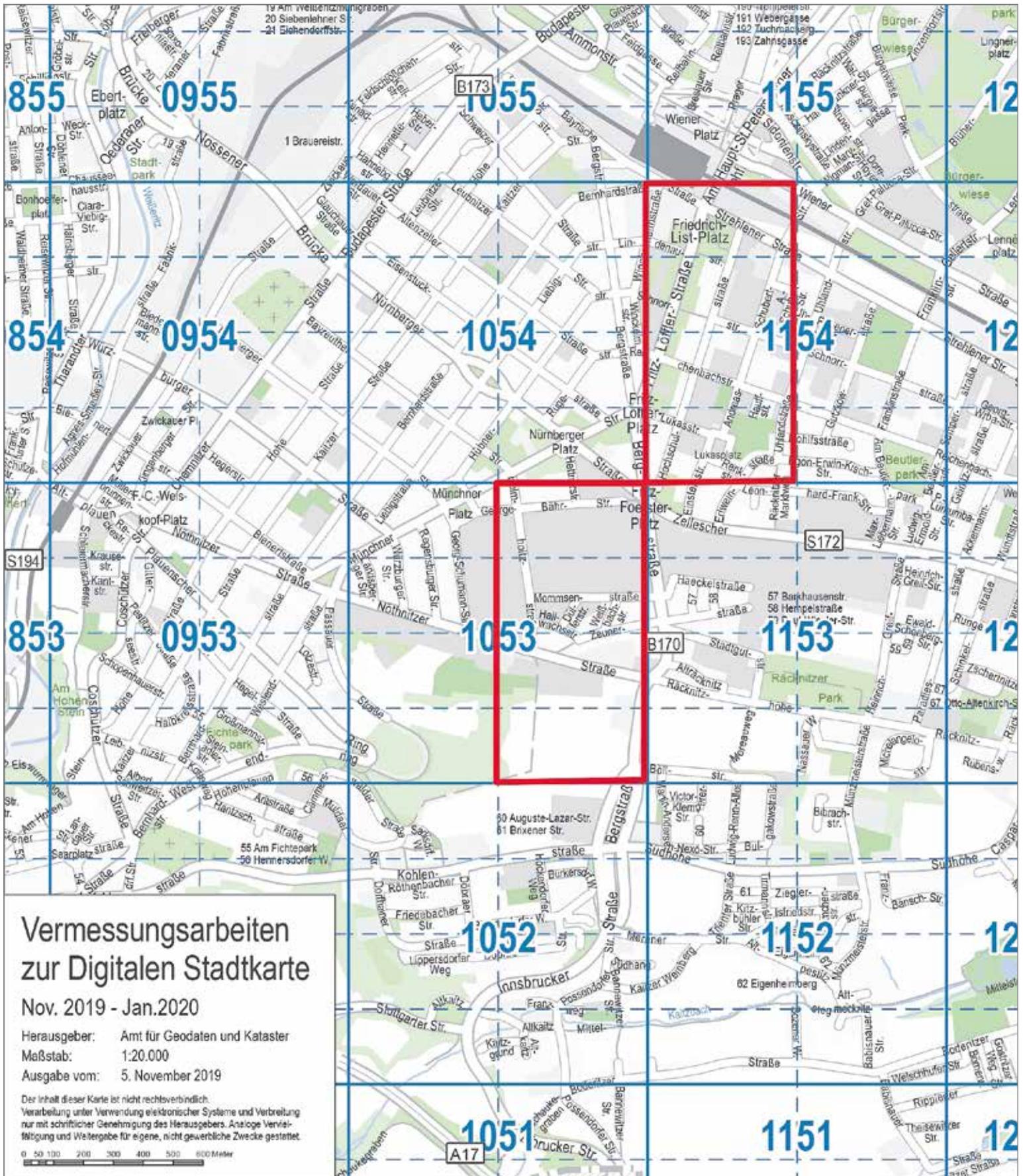
j. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen  
Dresden, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Herr Remo Budich: Telefon: (03 51) 4 88 50 87; Telefax: (03 51) 4 88 99 50 87

Neues?



[dresden.de/newsletter](https://dresden.de/newsletter)

# Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten (siehe oben stehende Karte) werden im Zeitraum November 2019 bis Januar 2020 Ver-

messungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und

Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt

erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragschreiben legitimieren.

Öffentliche Bekanntmachung über die

## Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Dresden gemäß § 19 SächsEigBG

In seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 hat der Stadtrat mit Beschlussnummer V3190/19 folgenden Beschluss gefasst. Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit einer Bilanzsumme von 25.275.974,86 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen  
16.501.067,71 Euro

■ das Umlaufvermögen  
8.763.153,86 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen  
11.753,29 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 10.773.447,81 Euro

■ den Sonderposten 91.836,05 Euro

■ die Rückstellungen 366.318,65 Euro

■ die Verbindlichkeiten 377.887,13 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen  
13.666.485,22 Euro

einem Jahresgewinn von 308.488,83 Euro

davon Betrieb gewerblicher Art 363.541,76 Euro

Hoheitsbereich -55.052,93 Euro einer Ertragssumme von

6.757.097,26 Euro einer Aufwandssumme von

6.448.608,43 Euro wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3):

1. Der Verlust des Friedhofswesens in Höhe von 55.052,93 Euro wird mit dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art intern ausgeglichen. Darauf entfallen 9.810,44 Euro Kapitalertragssteuer

539,57 Euro Solidaritätszuschlag.

2. Der Stadtrat beschließt die Ausschüttung an die Stadt in Höhe von 200.000,00 Euro.

Die Ausschüttung erfolgt zu 100% aus dem gewerblichen Bereich (Nettoausschüttung)

darauf entfallen 35.640,03 Euro Kapitalertragssteuer

1.960,20 Euro Solidaritätszuschlag.

3. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 60.538,59 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Dresden Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 32 und 33 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

■ Verantwortung des Betriebsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

■ Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 32 und 33 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich

► Seite 20

◀ Seite 19

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständi-

ges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen werden wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 15. März 2019

Bavaria  
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hellmich  
Wirtschaftsprüfer

Maier  
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht werden für sieben Tage nach Erscheinen der Bekanntmachung, im Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, im Sekretariat von 10 bis 15 Uhr, Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden, ausgelegt.

## Allgemeinverfügung

# Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten

Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 26. November 2019, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der

Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 23. November 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden,

Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke  
komm. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung

# Planfeststellung für das Bauvorhaben „Wehler Straße/Altolkewitz/Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße“

## 1. Tektur

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Tolkewitz, Dobritz und Laubegast beansprucht.

Der Plan, der vom 9. März bis einschließlich 10. April 2017 sowie vom 22. Juni bis einschließlich 24. Juli 2017 ausgelegt hat, wurde geändert.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) i. V. m. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 5. Mai 2017 (UVPG a. F.).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteile der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen – 1. Tektur sind: (siehe Tabelle).

Die Tekturplanung (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 10. Januar 2020 in Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 344, während der Dienststunden Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Es wird darauf hingewiesen, dass am 23. Dezember und 27. Dezember 2019 wegen Brückentagen keine Einsichtnahme möglich ist. Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/Bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur einsehbar. Diese Bekanntmachung wird einschließlich der auszulegenden Planunterlagen außerdem im UVP-Portal unter

<https://uvp-verbund.de> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch jeweils der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen – SächsVwVfZG). Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 10. Februar 2020

■ bei der Landesdirektion Sachsen, 09150 Chemnitz, schriftlich,

■ bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden,

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen die 1. Tekturplanung erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (zum Beispiel „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind grundsätzlich unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50

Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 1 a Nr. 5 Satz 1 PBfG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin besonders benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von

Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 Satz 1 PfbG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28 a Abs. 3 PfbG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

a) dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,

b) dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

c) dass die zur Ausgangsplanung vom Dezember 2016 eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Unternehmen der Daseinsvorsorge bei der Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32 Planfeststellung, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden) zur Einsicht vorliegen,

d) dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben ent-

◀ Seite 21

halten und e) dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß

den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter [www.lids.sachsen.de/](http://www.lids.sachsen.de/) Datenschutz einsehbar.

Dresden, 12. November 2019

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

## ■ Tabelle

Nr. der Unterlage	Bezeichnung	
1	Erläuterungsbericht	
5.1	Lagepläne, Blatt 1–7	M 1 : 500
9	LBP-Maßnahmeplan, Blatt 1–8, 11	M 1 : 500
10	<b>Grunderwerb</b>	
10.1	Grunderwerbsplan, Blatt 3, 4, 6	M 1 : 500
10.2	Grunderwerbsverzeichnis, Seiten 3, 4, 8, 9	
11	<b>Regelungsverzeichnis</b>	
11.1	Regelungsverzeichnis Seiten 16, 18, 19, 20, 23, 34, 36, 38	
11.2	Lageplan zum Regelungsverzeichnis, Blatt 6	M 1 : 500
11.3	Koordinierter Leitungsplan zum Regelungsverzeichnis, Blatt 2, 8	M 1 : 250
16	<b>Sonstige Pläne</b>	
16.1.2	Koordinierter Leitungsplan, Blatt 2, 4, 5, 8	M 1 : 250
16.3	Fahrleitungsanlage Blatt 3, 6	M 1 : 500
16.5	Haltestellenlageplan, Blatt 4	M 1 : 100
16.7	Übersichtslageplan Verkehrsführung während der Bauzeit	
17	<b>Immissionstechnische Untersuchungen</b>	
17.4	Summenpegel Ausbaustrecke	
17.5	Summenpegel Umleitungsstrecke	
18	<b>Wassertechnische Untersuchungen</b>	
18.3.5	Antragsunterlagen für Ausbau des Verkehrszuges im Überschwemmungsgebiet	
18.3.6	Antragsunterlagen für Errichtung baulicher Anlagen im Hochwasserabflussbereich	
18.3.7	Errichtung, wesentliche Veränderung, Beseitigung von Abwasseranlagen SEDD	
18.3.8	Antragsunterlagen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Überschwemmungsgebiet	
18.3.9	Antragsunterlagen für temporäre Umleitungsstrecke im Überschwemmungsgebiet	
18.5	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	
19	<b>Umweltfachliche Untersuchungen</b>	
19.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan – Erläuterungsbericht	
19.2	LBP – Bestands- und Konfliktplan Blatt 1–7	M 1 : 500
19.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Karte 1	
19.4	Vorprüfungen zur FFH- und SPA-Verträglichkeit – Karte 1, 2	
19.5	Einzelfallprüfung entfällt	
19.6	ÜVP-Bericht	



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von sechs Reihenhäusern mit sechs Fahrradschuppen und sechs KFZ-Stellplätzen“

Wernerstraße; Gemarkung Löbtau; Flurstück 11/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. Oktober 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/04078/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von sechs Reihenhäusern mit sechs Fahrradschuppen und sechs KFZ-Stellplätzen auf dem Grundstück:

Wernerstraße;

Gemarkung Löbtau, Flurstück 11/1 wird mit Nebenbestimmungen

erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen von Verboten der Gehölzschutzsatzung erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen

Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

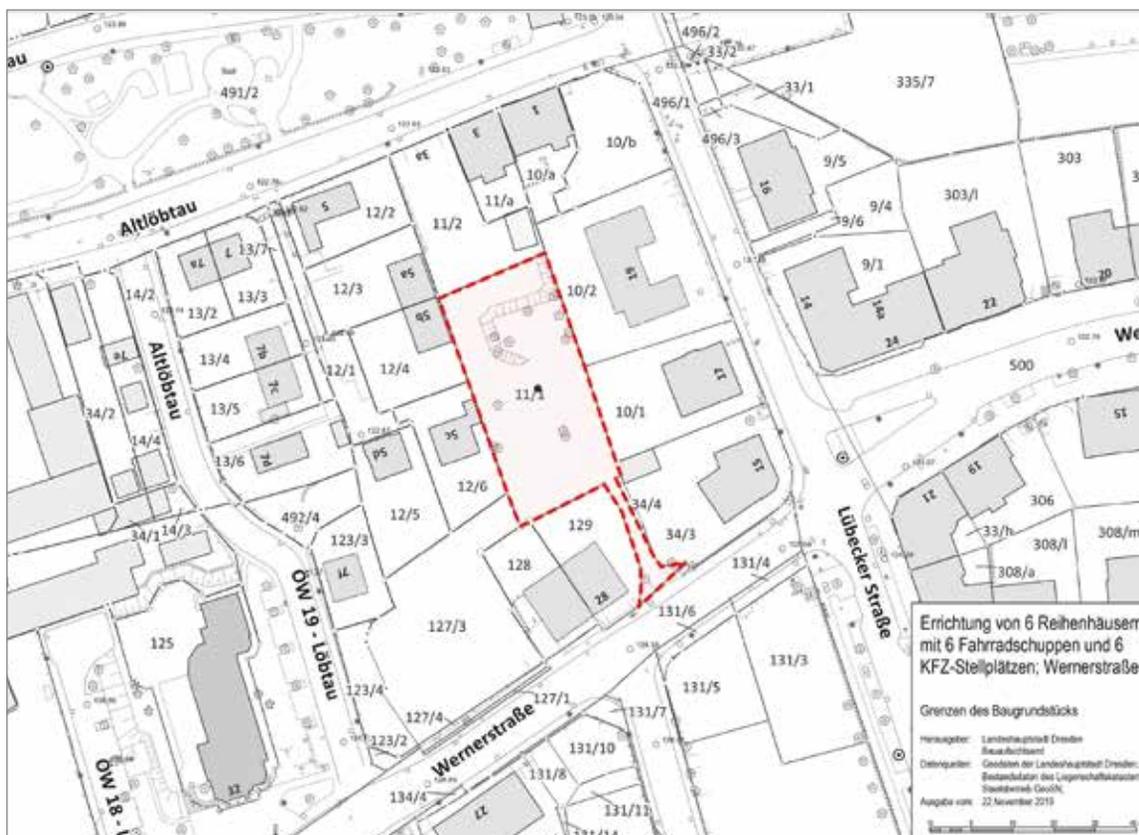
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6735, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 22. November 2019

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

[redaktion.com/stadt.dresden](http://redaktion.com/stadt.dresden)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen,

### Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)

Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

### Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: [scharfe//media](mailto:scharfe//media)

### Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

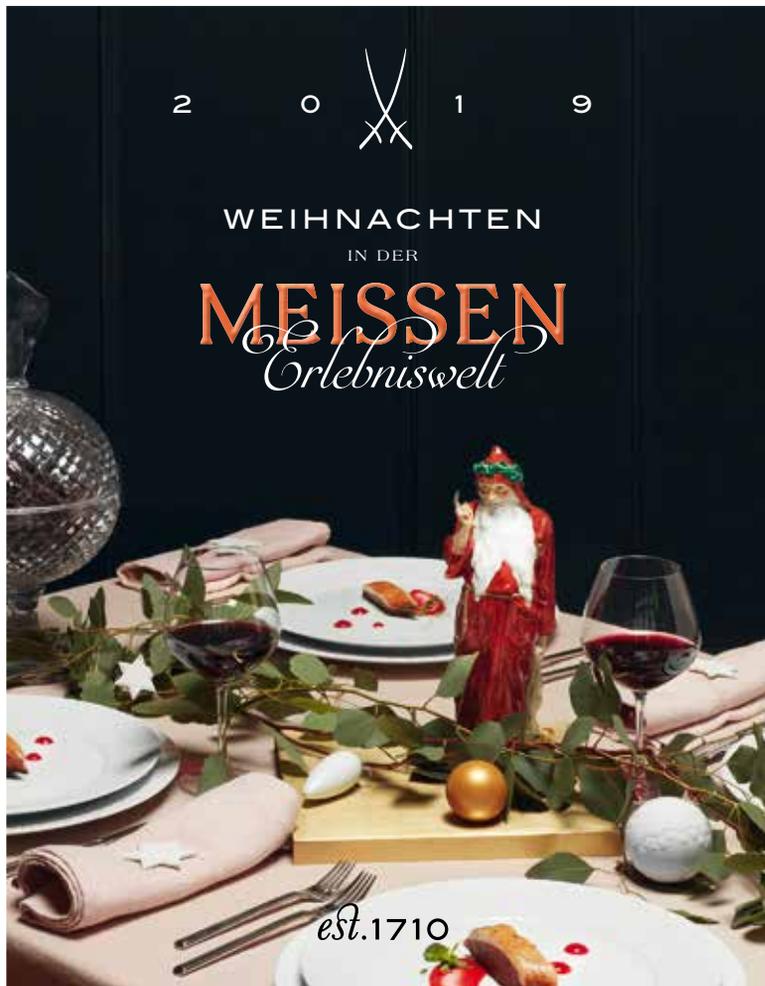
Konrad Schmidt

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt).



**7. & 8. DEZEMBER  
9-18 UHR**

**PRALINENSEMINARE MIT  
PRALINENHERZ**

JE 14 UHR, 69 EUR PRO PERSON

**ADVENTSDINNER IM  
RESTAURANT MEISSEN**

7. DEZEMBER 2019 UM 18.30 UHR  
109 EUR PRO PERSON

**GROSSER MEISSEN  
SONDERVERKAUF**

Der Eintritt zum Weihnachtsmarkt ist kostenfrei.

**BITTE MELDEN SIE SICH RECHTZEITIG AN:**

ERLEBNISWELT HAUS MEISSEN  
TALSTRASSE 9 - 01662 MEISSEN

+49 (0) 3521 468 208/-206 · MUSEUM@MEISSEN.COM

WWW.ERLEBNISWELT-MEISSEN.COM



**PFLEGE AMBULANT  
SENIORENPFLEGE  
Marjana Hoch**

**Ganzheitliche Pflege nach Ihrem  
persönlichem Bedarf zur  
Verbesserung Ihrer Lebensqualität!**

**Behalten Sie den Überblick im Pflegesystem!**

Wir beraten Sie gern – einfach, verständlich und angepasst  
an Ihre ganz persönliche Situation.

### **Unsere Leistungen**

- Kompetente Beratung
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Grundpflege
- Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Inhaberin: Marjana Hoch-Hotz  
Firmensitz: Wittenberger Straße 58 • 01309 Dresden  
Telefon +49 (0)351 31208 10 • Telefax +49 (0)351 31208 115

[www.pflegedienst-hoch.de](http://www.pflegedienst-hoch.de)